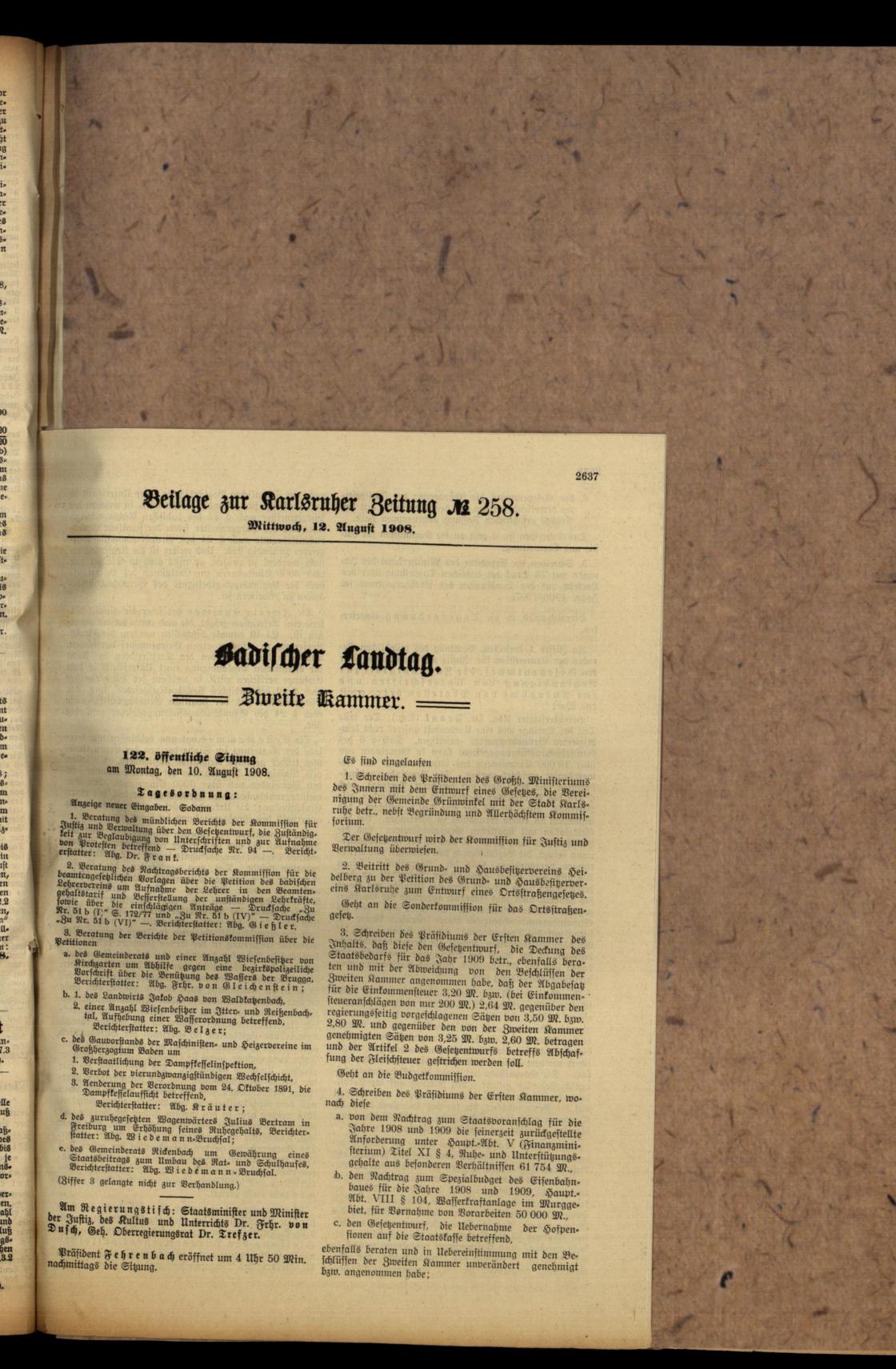
Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

258 (12.8.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 122. öffentliche Sitzung



2638

d. den Gesehentwurf, die Abanderung des Forstgesetzes betreffend, beraten und denselben in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung angenommen habe.

Das Schreiben lit. d geht an die Kommission für Justiz und Berwaltung.

5. Schreiben der Expeditur des Ministeriums des Innnern mit 73 Stück der bildlichen Darstellung über den Berkehr auf den Landstraßen des Großherzogtums im Jahre 1906/1907.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Bu Ziffer 1 derselben, Beratung des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Berwaltung über den Gesentwurf, die Zuständigkeitzur Beglaubigung von Unterschriften und zur Aufnahme von Protesten betr., erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Frank (Gog.): Der erste Teil der Borlage will eine Unebenheit unseres recht komplizierten Grundbuchrechtes beseitigen. Nach § 3 des Grundbuchausführungsgesetes fann in Gemeinden von über 10 000 Einwohnern das Grundbuchamt als Gemeindeamt errichtet werden. Die Gemeindegrundbuchbeamten find dann aber nur berechtigt, Berträge nach § 313 des Bürgerlichen Gesethuches zu beurfunden, also Berträge, durch die sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundftud zu übertragen. Bei ben Gemeinden mit staatlichen Grundbuchämtern find die Silfsbeamten nach §§ 29, 30 und 32 der Grundbuchordnung befugt, die Beglaubigung von Antragen und Erflarungen vorzunehmen, falls der Antragfteller feinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt an dem betreffenden Orte hat und wenn die Urkunde, um die es fich handelt, nicht zum Gebrauch außerhalb des Großherzogtums Baden bestimmt ift. Sie feben alfo, daß die Gemeindegrundbuchbeamten bisher weniger Rechte in bezug auf die Beglaubigung gehabt haben als die Grundbuchbilfsbeamten, obwohl die Gemeindegrundbuchbeamten in der Regel die Befähigung zum Richteramt haben und die Silfsbeamten meiftens Ratichreiber ohne juriftische Vorbildung find.

Die Borlage will nun diese Unbilligkeit aus der Welt schaffen. Sie geht aber gleich darüber hinaus und schafft einen Zustand, bei dem nun umgekehrt die Gemeindegrundbuchbeamten mehr Rechte haben als die Grundbuchhilfsbeamten. Es soll ein unbeschränktes Beglaubigungsrecht für die Gemeindegrundbuchamtem eingeführt werden, ähnlich dem Beglaubigungsrecht der Notare. Die Kommission hat gegen diese Bestimmung keinerlei Bedenken gehabt. Wit Nücksicht auf die Borbildung der Gemeindegrundbuchbeamten und mit Nücksicht auf die Bequemlichkeit, die für das Publikum durch die Neuerung geschaffen wird, scheint uns die Bestimmung, die hier vorgeschlagen wird, empsehlenswert.

Die Er ste Kammer, an welche die Borlage zunächst gekommen ist, hat nun aber ihrerseits gemeint, daß diese neue Ungleichheit zwischen den Besugnissen der Gemeindegrundbuchbeamten und der Grundbuchhilfsbeamten nicht in Ordnung sei. Sie ist zu ihrem Bedenken gekommen durch Berhandlungen, die früher auch in diesem Hohen Hause gepflogen worden sind. Bei Beratung des Gesetzentwurfs über das Gemeinderichteramt in der Ersten Kammer ist die Regierung in einer Resolution ersucht worden, einen Gesetzentwurf vorzusegen, wonach in den Städten, in welchen das Grundbuchamt als Gemeindeamt eingerichtet ist, der Gemeindegrundbuchbeamte zur öffentlichen Beglaubigung einer Unterschrift in dem Umfange für zuständig erklärt wird, in welchem der Bürgermeister nach § 42 des badischen Kechtspolizeigesess und der Bürgermeister sowie der staatliche Grundbuchbilfsbeamte nach § 24 des Grundbuchausführungsgeses zuständig sind. Und weiter ist die Regierung ersucht worden, zu prüfen, ob nicht auch in Städten von über 3000 Einwohnern zur Entlastung des Bürgermeisters die Beglaubigungsbefugnis des Grundbuchhilfsbeamten zu erweitern sei.

Die Zweite Kammer hat über die gleiche Materie eine Resolution gesaßt, die noch etwas weiter gegangen ist. Es ist damals beschlossen worden, die Großh. Regierung zu ersuchen, einen Gesehentwurf vorzulegen, wonach in den Gemeinden den Natschreibern das Recht zur öffentlichen Beglaubigung einer Unterschrift in dem Umfange verliehen wird, in welchem der Bürgermeister nach § 42 des badischen Nechtspolizeigeses und der Bürgermeister und der ftaatliche Grundbuchhilfsbeamte nach § 24 des Grundbuchaussührungsgesetzes zuständig sind.

Die Erste Kammer hat nun beschlossen, die Borlage der Regierung im Sinne der von der Ersten Kammer früher gesaßten Resolution abzuändern. Es sollen also fünftig die Silfsbeamten der Grundbuchämter in den Gemeinden von über 3000 Einwohnern den Gemeindegrundbuchbeamten gleichgestellt werden, mit einer Einschränfung: die Urfunden dürfen nicht zum Gebrauch außerhalb des Großherzogtums bestimmt sein.

Die Kommission der Zweiten Kammer war nicht der Ansicht, daß die von uns früher vorgeschlagene weitergehende Beglaubigungsbefugnis irgend welchen Bedenken begegnen würde. Das, was von seiten der Großh. Regierung dagegen vorgetragen worden ist, scheint uns in der Richtung nicht durchschlagend. Wenn gejagt worden ift, daß die Regierung auf die Ernennung der Ratichreiber feinen direften Ginfluß habe, so ist das richtig. Es trifft aber nicht zu, soweit die Grundbuchhilfsbeamten in Frage kommen. Und wenn die Regierung in der Ersten Kammer erklärt bat, daß fie kein Bedenken dagegen habe, daß den Grundbuchhilfsbeamten in Gemeinden von über 3000 Einwohnern die weitergehende Beglaubigungsbefugnis erteilt werde, so hätte die Konsequenz dazu führen müssen, daß diese weitere Befugnis mindestens allen Grundbuchhilfsbeamten gegeben werde. Wenn gejagt worden ift, daß namentlich fleinere Gemeinden dadurch in die Gefahr famen, weitgehende Saftbarkeit für Bersehen der Silfsbeamten übernehmen zu muffen, fo scheint das nicht richtig zu sein. Denn diese Gefahr, wenn sie bestände, ware jest schon in gleichem Umfange vorhanden. Die Befugniffe, die wir den Grundbuchhilfsbeamten bzw. den Ratschreibern übertragen wissen wollen, find die gleichen, wie sie jest schon nach dem Rechtspolizeigeset den Bürgermeistern zustehen. Mun werden aber in den meisten Fällen die Ratschreiber oder die Grundbuchbilfsbeamten sachfundiger, erfahrener sein, namentlich in Rechtsfragen, als die Bürgermeister. Die Biirgermeifter werden, befonders in der ersten Zeit ihrer Amtstätigkeit, sich meist in vielen juristischen Fragen recht wenig gewandt erweisen, und die Gefahr eines Bersehens und somit einer Haftbarkeit der Gemeinde ist dann recht nahe gerückt.

Wenn weiter gesagt worden ist, daß durch die vollständige Gleichstellung der Grundbuchhilfsbeamten mit dem Bürgermeister in bezug auf die Beglaubigung die Stellung des Bürgermeisters notleiden werde, so scheint mir auch das nicht richtig zu sein: denn die Stellung des Bürgermeisters und seine Autorität be-



ruht nicht auf seinen Beglaubigungsbefugnissen, sondern auf dem Ansehen und dem Bertrauen, das er in der Gemeinde geniekt.

ift in

eige=

und:

ings=

g er=

bon

:mei=

fsbe=

Ma-

aan=

cogh.

egen.

Recht

dem

eister

der

amte

ndig

Bor=

eam-

ollen

Ge=

iner

auch

der

nfen

eint

end.

auf

Fin=

in=

llnd

hat,

nuch-

tern

rde,

riefe

am=

ent=

nen,

iten

i in

wir

ber=

hon

nen.

iber

ner

ter.

3eit

era=

nes

ift

oll=

mit

die

en

in

n der 🐃

Immerhin hat die Kommission, damit überhaupt etwas zustande kommt, sich nicht veransaßt gesehen, an dem Gesehentwurf, wie er in der Ersten Kammer gestaltet worden ist, noch einmal etwas zu ändern. Wit Rücksicht darauf, daß uns erfreulicherweise setzt der Landtagsschluß droht (Heiterkeit), haben wir gemeint, es würde kaum die Zeit mehr reichen, den Gesehentwurf noch einmal in die Erste Kammer zurückzuschieden, und die kleinen Borteile, die immerhin die Vorlage bringt, wollen wir uns doch nicht entgehen lassen.

Ich will der Bollständigkeit halber hinzufügen, daß die fleinen Borteile, die die Borlage bringt, von der Regierung doch nicht gang umfonft gegeben worden find. Die Regierung hat die Gelegenheit benützt, um eine nicht gang ameifelsfreie Rechtsfrage gur Lösung gu bringen. Es ift die Frage der Saftung der Gemeinden für die vorfätliche oder fahrläffige Berletzung von Amtspflichten durch die Gemeindegrundbuchbeamten bzw. die Grundbuchhilfsbeamten. Es ift in der Gesetzesvorlage das jest ausdriidlich gesagt, was bisher wohl schon herrschende Meinung gewesen ift: Die Gemeinden follen für die Berjehen der Gemeindegrundbuchbeamten und der Grundbuchhilfsbeamten haften. Diefe Saftung geht nun fehr weit, namentlich soweit die Gemeindegrundbuchbeamten in Frage fommen. Die Gemeindegrundbuchbeamten haben nach der jetigen Borlage Beglaubigungsrechte auch bezüglich Erklärungen, die mit dem Grundbuchrecht oder Grundbuchwejen nicht zusammenhängen. Auch für Berfeben oder vorfähliche Umtsdelifte alfo, die nicht mit dem fen zusammenhangen, und die ein Gemeindegrundbuchbeamter bei Beglaubigung von folden Rechtsgeschäften begeht, haftet fünftig die Gemeinde. Die Regierung wenigstens bat in ihren Motiven Diefe Auffaffung vertreten. Die Kommiffion hat feine Beranlaffung genommen, diese Rechtsauffassung der Großh. Regierung zu prüfen und barüber eine Enticheidung gu treffen. Mir will scheinen, als wenn die Auslegung der (Großh. Regierung zu weit ginge und nicht zu afzeptieren

Der Artikel 2 der Borlage beichäftigt sich mit der Aenderung des Kechtspolizeigesetzes, und zwar soll ebenjalls, wie in Artikel 1 des Gesetzentwurfs, eine Beamtengruppe fünftig einer anderen Beamtengruppe in einer Beziehung gleichgestellt werden. Es handelt sich um die Gertcht zwolltzie der neckte discher gegenüber den Notaren insosen zurückgesetzt waren, als sie Bechselproteste nur dis zu einem Werte von 1000 M. ausnehmen dursten. Diese Schranke soll künftig sallen. Die Kommission hat keinen Anlaß gehabt, gegen diese Absicht der Kegierung etwas einzuwenden.

Im gleichen Artifel ist dann noch bestimmt, daß zwei überstüssige Paragraphen des Rechtspolizeises gesen Wegsall kommen sollen. Es sind die §§ 37 und 73. In § 37 wird bestimmt, zu welcher Tageszeit Bech selp rote ste aufgenommen werden dürsen. Diese Sache ist jett in dem Reichsgesetze vom 30. Mai 1908 geregelt, das sich mit der Reform des Wechselprotestwesens beschäftigt hat. Es ist dort bestimmt, daß Wechselproteste in der Zeit von 9 Uhr morgens dis 7 Uhr abends aufgenommen werde dürsen. Das gleiche gilt natürlich auch sür Sch ech ech vote sie, die ja den Wechselprotesten in seder Beziehung gleichstehen. Im § 73 des Rechtspolizeigesetzes war bisher vorgesehen, daß die Geb ühren des Justizministeriums bestimmt werden. Dieser

Paragraph ift jest überflüssig geworden, weil das Kostengesetz, das von den beiden Häusern vor kurzem geschaffen worden ist, eine Gebührenregelung für die Gerichtsvollzieher enthält.

In Artifel 3 der Borlage ist die Zeit des Infrastretens des Gesetzentwurfs bestimmt. Das Gesetz soll vom 1. Oktober 1908 an gültig sein; nur kann der Wegsall des § 73 erst am 1. Januar 1909 in Kraft treten, weil erst zu diesem Zeitpunkt das Kostengesetz, das diesen Poragraphen ersetz, in Krast tritt.

Die Kommission hat, wie ich vorhin schon andeutete, sich nicht veranlaßt gesehen, an dem Gesetze Aenderungen vorzunehmen. Deshalb habe ich Ihnen im Namen der Kommission zu empsehlen, dem Gesetze in der Fassung, wie sie die Erste Kammer beschlossen hat, Ihre Zustimmung zu erteilen.

In der Beratung ergreift Riemand das Wort.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen die des Abg. Burkhard (natl.) angenommen.

Bu Ziffer 2 der Tagesordnung, Beratung des Kachtragsberichtes der Kommission für die beamtengesetzlichen Borlagen über die Petition des badischen Lehrervereins um Aufahme der Lehrer in den Beamtengehaltstarif und Besserftellung der unständigen Lehrfräfte, sowie über die einschlägigen Anträge, erhält zunächst das Wort:

Berichterstatter Abg. Gießler (Zentr.): Die sehr umfangreiche Petition der Lehrer um Einreihung in den Gehaltstarif ist Ihnen gedruckt vorgelegt worden. Sie ist in der Beamtenkommission wiederholt, auch mit der Regierung, beraten worden, und ich habe darüber auch in dem ersten großen Berichte der Kommission auf S. 172 ff. das Mötige gesagt. Die Kommission hat bekanntlich damals davon abgesehen, die Bolksschullehrer in den Gehaltstarif einzureihen, hat aber mit Mehrheit eine Resiolung aufast:

"Hohes Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß gelegentlich der auf dem nächsten Landtag vorzunehmenden Revision des Elementarunterrichtsgesets die Einreihung der Bolksschullehrer in den Gehaltstarif unter Abteilung G 2 erfolgt."

Bei der Beratung der Gehaltsordnung und des Gehaltstarifes fam dieser Antrag bekanneatlich in der Generaldebatte zur Sprache. Es ist aber dann ein Gegenantrag gestellt worden, welcher lautet:

"Die Zweite Kammer der badischen Landstände (richtet an Großt. Regierung das Ersuchen, bis zur Einreihung der Bolfsschullehrer in den Beamtengehaltstarif (Klassen G 2 und F 3) unter Abänderung von § 39 des Elementarunterrichtsgesetzes die Gehaltsverhältnisse der Bolfsschullehrer unverzügzlich in folgender Form zu ordnen:

1. Hauptlehrer an Volksschulen erhalten einen jährlichen Gehalt, welcher ohne Riidsicht auf den Ort ihrer Anstellung sich richtet in Gehaltsklasse II nach G 2 des Beamtengehaltstarifs (2/3 aller Stellen), in Gehaltsklasse I nach F 3 des Beamtengehaltstarifes (2/4 aller Stellen).

2. Die Uebergangsbestimmungen werden analog den entsprechenden Bestimmungen des Beamtengehaltsgesetzes geregelt."

Dieser Gegenantrag wurde mit dem Kommissionsantrage zur nochmaligen Beratung an die Kommission zu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

rückverwiesen. Die Kommission hat auch mit der Großh. Regierung den Gegenstand nochmals in Beratung genommen. Gie finden die Erflärung der Großh. Regierung in meinem Nachtragsberichte, der Ihnen gedruckt borliegt, ebenso die Nachweisungen über die finanziellen Wirkungen der verschiedenen Anträge und auch die Ausführungen der Parteiführer in der Kommiffion.

Ich glaube nicht, daß ich Ihnen das alles noch einmal vortragen foll, nachdem Sie es gedruckt vor fich haben. Ich will nur die Bergleichung des Mehraufwandes hervorheben, der nach den verschiedenen Anträgen entstehen würde.

Nach dem jetigen Tarif, wenn man ihn beläßt und den Zuwachs mitberechnet, der nach § 14 des Elementarunterrichtsgesetes eintreten würde, würde ein Mehraufwand von 758 400 M. entstehen. Wenn man einen Tarif von 1500 bis 3000 M. zu Grunde legt und auch den Zuwachs mitberechnet, so beträgt der Mehrauswand 1 305 150 M. Bei einem Tarif von 1700 M. bis 3000 M. beträgt der Mehraufwand 1 843 065 M., und bei einem Tarif, wie ihn der Antrag Kolb und Gen. zu Grunde legt, haben wir einen Mehraufwand von 2 544 355 M. Wie dieser Mehrauswand aus dem Antrag der Abgg. Rolb und Gen. entsteht, ift im Bericht deutlich nachgewiesen. Ausführlich will ich also dies nicht hervorheben, ebenso wenig wie die Rebeneinkunfte der Lehrer an den Bolksschulen, weil Sie auch diese zahlenmäßig im Bericht finden.

Die Kommission hat darnach gefragt, was die Lehrer außer dem Gehalt noch für Einfünfte haben, und daraufhin find von der Regierung die vorhandenen Rebeneinfünfte angegeben worden, und zwar abgeteilt nach solchen Nebeneinkunften, welche direkt oder indirekt wenigstens mit dem Berufe zusammenhängen. Das find die Bulagen und die Einnahmen für Abteilungsunterricht, für Turnunterricht, für Fortbildungsschulunterricht, für die Erteilung von Religionsunterricht usw. und dazu noch die Bergütung für die Bersehung des Organistendienstes. Die übrigen Einnahmen, welche noch aufgeführt sind, hat die Regierung wie auch die Kommission als mit dem Dienst des Bolksschulhauptlehrers nicht im Bufammenhang stehend betrachtet, es find das die Ginnahmen als Postagenten, Ratschreiber, Sparkassen- und Stiftungsrechner und dergl. Dieselben fonnen bei einer Betrachtung des Einkommens der Lehrer nicht in Anschlag gebracht werden, weil fie mit dem Beruf in gar feiner Beise zusammenhängen.

Die Kommission hat in ihrer Beratung schließlich den Antrag der Abgg. Rolb und Gen. mit 11 gegen 2 Stimmen abgelehnt und wieder mit Mehrheit die frühere Refolution gefaßt; ich bin beauftragt, Ihnen nunmehr bie Annahme der alten Resolution vorzuschlagen, welche

"Das Hohe Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß gelegentlich der auf dem nächsten Landtag vorzunehmenden Revision des Elementarunterrichts. gesetes die Einreihung der Bolfsschullehrer in den Gehaltstarif unter Abteilung G 2 erfolgt."

Ich nehme an, daß die Führer der Fraktionen ihre Erklärung noch mündlich abgeben werden, und fann mir deshalb wohl verfagen, das noch einmal zu erwähnen, was in der Kommiffion schon vorgetragen worden ift.

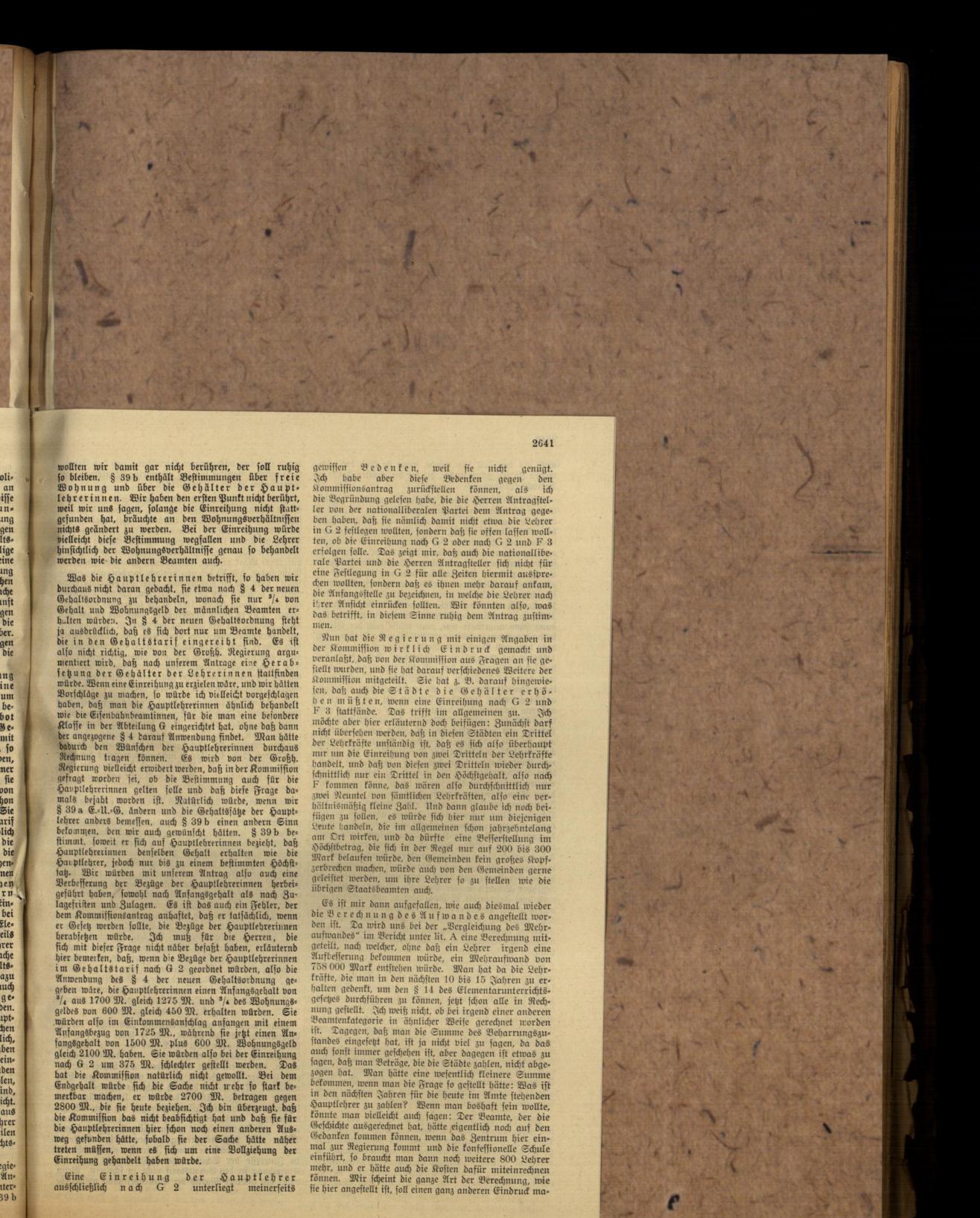
In der Beratung erhalten das Wort

Aba. Ihrig (Dem.): 3ch fann mich zwar nicht zu ben Führern ber Frattionen gablen, bie nach Ungabe bes Berrn Berichterstatters ihre Erflärungen hier abgeben werden, aber ich fpreche trogbem namens meiner poli= tischen Freunde und mochte ba junachft eine Unfrage an bie Großh. Regierung richten. Es besteht eine gemiffe Unflarheit barüber, wie bie Behandlung ber un= ftanbigen Lehrfrafte bei ber jegigen Aufbefferung ber Bezüge werden foll. Es wird gefagt, die unftanbigen Beamten erhalten burchichnittlich 10 Brog. Gehaltserhöhung und außerbem noch 100 Dt. als einmalige Buwenbung, mahrend die unftandigen Lehrer nur eine Behaltserhöhung von 100 M. ohne einmalige Zuwendung bekommen. 3ch habe mit verschiedenen Berren im Soben Saufe und auch bem Berrn Berichterstatter Rudfprache genommen. Es fonnte mir niemand bestimmte Austunft darüber geben, wie die Sache bei ben unftandigen Lehrern gehandhabt werden foll. Ich bitte baber bie Großh. Regierung um gefällige Aufflärung barüber. Ich sete selbstverständlich voraus, daß die unftändigen Lehrfräfte genau fo behandelt werden wie auch bie

übrigen unftändigen Beamten.

Meine Fraftion ift ber Anficht, bag bie Ginreihung ber Boltsichullehrer in ben Behaltstarif eine Rotwendigfeit fur unfere Boltsichule ift, um einen entsprechenden Nachwuchs von Lehrfräften gu betommen, und fie halt ferner bafur, bag es ein Bebot der Gerechtigfeit ift, unfere Lehrer in den Ge-haltstarif einzureihen. Die Lehrer fagen fich mit Recht: Die Erfahrung lehrt, bag die Lehrer bis jest, fo oft die Beamten eine Gehaltserhöhung befommen haben, eine folde nicht erhalten haben, fondern bag fie immer wieber erft eine Aftion einleiten mußten und bag fie bann nach einer Reihe von Jahren einen Teil von dem befommen haben, mas gleichstehende Beamte icon einige Jahre vorher zugebilligt erhalten haben. Sie fagen, bas anbere fich, wenn fie in ben Behaltstarif eingereiht maren. Gie mußten bann felbftverftandlich bei jeder Revifion mitgenommen werden, und waren bie Raffen gefüllt, fo würden fie reichlich abbetommen wie bie anberen Beamten auch; ware aber Schmalhans Ruchenmeifter, fo würden fie freilich auch nicht mehr befommen wie die andern, aber doch jedenfalls mit bem gleichen Magftabe gemeffen werben wie bie anbern auch. Gin weiterer Grund für ihr Berlangen auf Ginreihung ift, daß fie nicht ohne Grund befürchten, bei ber Neuregelung ihrer Gehalte auf Grund bes Ele-mentarunterrichtsgesepes wurden bie Gemeinden jeweils wieber mit beigezogen werben, mas für bie Lehrer braußen immer eine außerorbentlich unangenehme Sache ift. Gie glauben, daß, wenn die Regelung im Gehalts-tarif ftattfinde, die Großh. Regierung allmählich bagu überginge, fich an ben Bedanten ju gewöhnen, bag auch bie Aufbeiferung ber Boltsichullehrer aus allge. meinen Staatsmitteln mußte getragen werben. Man hat früher gegen bie Einreihung immer als hauptgrund eingewandt, die Boltsichule fei im wefentlichen Gemeindeanstalt, und aus bem Grunde fei es unmöglich, bie Lehrer in ben Gehaltstarif einzureihen. Bir haben biefes Argument nie gelten laffen, weil wir nicht einfeben, warum die an ben gleichen Schulen wirfenden Reftoren und die Reallehrer an ben fleinen Burgerschulen, welche ja im Ginne bes Befetes auch Boltsichulen find, eingereiht werden tonnen, aber die Sauptlehrer nicht. Bir wollen biefem Bedenten mit unferm Antrag aus bem Bege geben und wollen die Bezüge ber Sauptlehrer bis zu ihrer Ginreihung in ben Behaltstarif einstweilen im gleichen Dage im Rahmen bes Elementarunterrichtsgefetes feststellen.

Bir find mit unferem Antrag von der Großh. Regierung nicht völlig richtig verftanden worden. Unfer Untrag bezieht fich nicht auf § 39 b bes Glementarunterrichtsgeseges sondern nur auf § 39 a. Den § 39 b



chen, als der Fall sein würde, wenn sie bloß die nüchternen Zahlen geben wollte, die für die nächsten Jahre in Betracht kommen.

2642

Es ist dann auch darauf hingewiesen worden, daß die Lehrer fich früher im Gegenfat zu heute mit den Lehrern in anderen Staaten verglichen hatten. Das ist nicht richtig, wenn man darunter verstehen wollte, daß die Lehrer sich früher nur mit den Lehrern in anderen Staaten verglichen haben. Sie haben fich vor Jahren schon auch mit den Beamten im badischen Land verglichen. Ich weiß, daß schon vor 20 Jahren der alte Hug in Mannheim die Forderung aufgestellt hat: Gleichstellung mit den Beamten; und es ift ferner bekannt, daß, als der badische Lehrerverein sich im Jahre 1894 ein Programm gegeben hat, damals in der Begründung ichon angeführt war, man müffe nach der Gleichftellung mit den anderen badischen Beamten ftreben. 3ch habe hier eine Denkichrift, die die Lehrerichaft im Jahre 1898 an das Sohe Saus gerichtet hat. Schon darin haben fich die Lehrer mit den badischen Beamten verglichen, weil diese in ähnlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Berhältniffen leben. Es wird dann dort auch darauf hingewiesen, man könne sich auch mit den Lehrern in anderen Bundesftaaten vergleichen, und es werden auch solche Tabellen angeführt. Man ist aber schließlich bei den Lehrern aus guten Gründen allmählich davon abgekommen, fich mit den Lehrern in anderen Staaten zu vergleichen, weil die diesbezüglichen Berhältnisse in den einzelnen Bundesftaaten benn doch recht verschiedene find. Rein Bundesstaat hat z. B. dauernd so viele dauernde Stellen durch unftändige Lehrer besetht, wie gerade Baden. Man kennt in anderen Bundesstaaten ja auch die Inftitution der Silfslehrer für erfrankte Lehrer und der Schulverwalter für unbesetzte Stellen; aber daß in anderen Staaten auch nur entfernt eine fo große Bahl dauernder Stellen von Unterlehrern befest ift, das ift nicht der Fall. Dieser Zustand hat bei uns zur Folge, daß die Anftellung gegenüber anderen Bundesstaaten gu weit hinausgeschoben wird. Als ich mit 11 Dienstjahren an der Bergstraße etatmäßig wurde, verkehrte ich viel mit heffischen Lehrern in der Gegend. Diese können ichon nach zwei Jahren die Prüfung machen, und hatten regelmäßig immer etwa drei Zulagen, bevor ich eine einzige bekam, weil ihre Bulagefriften von der Dienstprüfung ab gerechnet werden. Da erhellt doch ohne weiteres, daß man folche Bergleiche nicht ohne große Borficht anstellen

Es kommt weiter hinzu, daß in anderen Bundesstaaten auch die Land gemeinden beträchtliche Zusschließen and gemeinden beträchtliche Zusschließen. In dem viel berufenen Preußen z. B. sollen nur 3 Prozent der Stellen auf den nackten staatlichen Gesalt angewiesen sein, bei 97 Prozent der Stellen sollen die Gemeinden einen Auschuß leisten, manchmal nur einen kleinen, oft aber auch einen ganzerheblichen. Es sind z. B. im Westen des preußischen Staates, im Reinland, ländliche Gemeinden vorhanden, die Zuschüsse in solcher Höhe geben, daß der gesamte Gehalt dort erheblich hinausgeht über das, was bei uns Städte wie Bruchsal und Offenburg seisten. Man kann also auch nach der Richtung hin nicht ohne weiteres einen Bergleich ziehen, er wird immer hinken.

Man darf sich ferner auch in den Reihen der Lehrer mit Recht sagen: Warum denn mit jenen vergleichen? Was geht es uns an, wie Preußen und Mecklenburg ihre Lehrer bezahlen? Wir wohnen im badischen Lande und haben die gleichen Lebensbedingungen und Teuerungsverhältnisse wie die anderen Beamten auch; wir werden aso das Recht haben, uns mit den badischen Beamten,

denen wir uns nach unserer Borbildung und der Bedeutung unseres Berufes für das allgemeine Staatswohl zur Seite stellen dürfen, zu vergleichen.

Wenn es fich bei uns in Baden um etwas Ungünft i g e s handelt, so vergißt man nie, die Lehrer so gu behandeln wie die übrigen Beamten. Ich meine die "Nebergangsbestimmungen". Als man in Seffen im Jahre 1902 eine neue Gehaltsordnung für die Lehrer einführte und den Söchstgehalt von 1800 Mart auf 2800 Mart erhöhte, da hat man von Uebergangsbestimmungen, wie fie bei uns gemacht werden, gang abgeseben; man hat die Neuordnung sogar auf ein Jahr rückwirfend gemacht und hat den Lehrern, die den Bochftgehalt ichon gehabt haben, 1000 Mark sofort auf den Tisch gelegt. Das ift gewiß mustergültig. Bei uns ift das anders: Obwohl wir seit zwei Jahren 2800 M. Söchstgehalt auf dem Bapier haben, hat heute noch fein einziger badiicher Lehrer 2800 Mark, sondern zurzeit find 2600 Mark der Böchstgehalt. Gelbft der alte Schnarrenberger im Amt Buchen, der 61 Jahre lang Schule gehalten hat, hat fich mit 75 Prozent von 2600 Mark als Benfion begnügen muffen (Abg. Frühauf: Bort, hort!).

Es ist auch bis in die neueste Zeit von keiner Seite bestritten worden, daß die Lehrer sich mit den übrigen Beamten vergleichen dürsen. Auch die Großt. Regierung kat bis in die neueste Zeit hinein keine ernstlichen Gründe dagegen vorgebracht. Zetzt erst sagt sie in der Kommission, "man könne die Lehrer nicht ohne weiteres den Beamten gleichstellen, die Stellung und die Borrechte der Lehrer seine andere". Auf diese Borrechte der Lehrer seine andere".

Dieje Borrechte find gunachft freie Dienftwoh nung, mahrend die anderen Beamten nur Bohnungsgeld haben. Es haben aber nicht die Lehrer allein Dienftwohnungen, viele Beamte haben ebenfalls folde. Bewiß ift, daß manche Lehrer um ihre Dienstwohnung froh find und manche auch ichone Dienstwohnungen haben. Es gibt aber auch recht armselige Dienstwohnungen, und wer draußen herumfommt, weiß, daß an folchen fogar fein Mangel ift. Aber ich gebe doch zu, daß die Dienstwohnungen eine gewisse Unnehmlichkeit für die Lehrer bedeuten. Die Dienstwohnungen würden nun bei einer Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif vielleicht wegfallen und der Lehrer mußte fich eben die Wohnung fuchen wie jeder andere Beamte, der feine Dienstwohnung bat, auch. Es ware auch denkbar, daß der eine oder andere Legrer 30 oder 50 M. auf fein Wohningsgeld drauflegen mußte. Das ift aber fein Grund, ihn um fo und so viel Sundert Mart niedriger im Gehaltsbezug einzuschäßen. Die Einreihung muß auch nicht notwendigerweise den Berluft der Dienstwohnung gur Folge haben; das fann auch beibehalten werden wie bisher.

Dann wird als auf ein weiteres "Borrecht" barauf hingewiesen, daß die Lehrer nicht fo leicht verfegbar feien. Das ift aber nicht ber Lehrer wegen fo geordnet sondern ber Schulen wegen und auch ber Bemeinden wegen, die da ein Bort mitfprechen. Die Lehrer wurden eine leichtere Berfetbarteit vielleicht nicht fo ungern binnehmen. Man fonnte ba boch bochftens tüchtigere Lehrer leichter auf beffere Stellen befördern. Überfluffige Bersetungen maren auch späterhin fo gut wie jest nicht gu befürchten. Allein es ift folieflich auch nicht ichlimm, wenn ein Lehrer einmal ausnahmsweise gegen feinen Billen eine Luftveranderung machen muß. Bielleicht liegt es bann boch in feinem Intereffe, ebenfowohl als im Intereffe ber Schule. Jebenfalls braucht baran bie Ginreihung in ben Gehaltstarif nicht ju icheitern. Wenn babei ein anderer Modus ber Stellenbefegung notwendig



würbe, so wären die Lehrer die letten, die dagegen etwas einzuwenden hatten.

eu=

n =

die

die

rrf

be-

cf=

ilt

Es wird dann gesagt, die Lehrer hätten in der Regel Gärten und Aecker. Nun, es ist richtig, die meisten Lehrer haben Gärten, aber doch nicht alle. Wie viele Lehrer aber haben heute die Zeit noch, Aecker zu bebauen? Dazu werden diese ihnen mit 3 Prozent angerechnet; jeder Bauer aber sagt einem, daß heute das Feld nicht mehr mit 3 Prozent rentiert, wenn man es nicht mit eigenen Leuten bauen kann. Daraus also besonders wertvolle "Borrechte" der Lehrer konstruieren zu wollen, geht schlechterdings nicht an.

Man hat auch auf den Nebenverdien ft hingewiesen. Ich hätte gewünscht, daß die Kommission diese Frage nicht gestellt hätte; sie hat sie wohl auch nur gebracht, weil die Regierung selber in der Kommission damit hervorgetreten ist. Ich muß doch darauf hinweisen, daß dei keiner anderen Beamtenkategorie — und andere haben auch Nebenverdienst — bei der Bemessung ihres Gehaltes nach dem Nebenverdienst gefragt worden ist. Ich meine, so hätte man es auch bei den Lehrern halten dürsen; man hätte nicht durch Berechnung dieses Nebenverdienstes den Anschein erwecken sollen, als ob die Lehrer in Wirklickeit doch wesentlich besser gestellt seien, als das nach ihren Gehaltsbezügen der Fall ist. Necht viele Lehrer haben eben keinen Nebenverdienst, müssen aber auch leben. Also kann dieses Argument auch nicht verwertet werden.

Sehr gewundert habe ich mich darüber, daß man ben Lehrern als Beforberungsmöglichfeit eine Angahl von etwa 500 Stellen vorrechnet. Man hat die Reallehrer, Gewerbelehrer, Beichenlehrer, Sanbelslehrer, Mufitlehrer und Turnlehrer zusammengezählt und gefagt, "nach Ablegung einer weiteren Brufung" ftanben ben Lehrer biefe Stellen offen. Wie verhalt fich nun aber bie Sache? Wenn beifp elsweise ein Lehrer Gewerbelehrer werden will, bann hat er gunachft 7 Gemefter auf ber Baugewerkeschule jugubringen und barauf noch 2 Jahre braugen in ben Wertftatten ber einzelnen Handwerksmeifter praftisch tätig zu sein; dann erft tann er seine Brufung machen. Davon steht aber nichts babei! Das ift boch etwas gang anderes, als wenn etwa der Aftuar bie Gerichtsichreiberprüfung macht. Da ift boch die Sauptfache, nämlich ein großer Aufwand an Beit und Gelb, übersehen. Man follte folde Bergleiche wirklich nicht bringen, benn fie wirten erbitternb. Dan fonnte ichließlich fonft auch fagen: Die Lehrer tonnen auch Rreis: schulrate werben, fie brauchen blos bas Abiturium gu machen und weiter zu ftubieren, bie Balfte unferer Rratisschulrate waren früher Boltsschullehrer. Und man tonnte weiter auch fagen, fie tonnen Beh. Rate werben, benn fie wiffen, bag ein Mann bis in bie jungfte Beit in unferer Mitte gewesen ift, ber biefen Bilbungsgang burchgemacht hat. Golche Behauptungen foll man alfo, wie gefagt, nicht bringen, weil fie nichts beweisen und nur Erbitterung erregen muffen.

Man hat dann Bedenken geäußert, ob es denn auch angeht, daß man die Lehrer nach F 3 befördere. Da möchte ich aber sagen, daß ein großer Teil derjenigen Beamten, die jest in G 2 eingereiht sind, nicht nur nach F 3, sondern nach F 2 und sogar nach F 1 kommen. Also, wenn das der Fall ist, dann dürsen die Lehrer sür sich doch wenigstens die Position F 3 in Anspruch nehmen.

Die Lösung der Dedungsfrage — ich habe vorhin schon bavon gesprochen — wird von uns in der Beise gewünscht, daß die Gemeinden da verschont bleiben. Das Geld muß ja aufgebracht werden. Aber wir wollen

es lieber aus ber Staatskasse aufbringen als aus den Gemeindekassen. Ich weiß, daß über die direkten Staatssteuern viel weniger gescholten wird als über die höheren Umlagen, und im großen und ganzen, muß man sagen, sind es doch die gleichen Leute wieder, die eben diese Summen aufbringen mussen.

Gewundert hat mich die Stellungnahme bes Bentrums in biefer Frage. Das Bentrum ftand im Jahre 1900 an ber Seite ber anderen Barteien in ber Ginreihungsfrage und hat auch 1902 und noch 1904 einhellig für bie Einreihung ber Lehrer in ben Behaltstarif an die Stelle, an die fie nach Borbilbung und Bedeutung ihres Berufes zu tommen hatten, votiert. Das ift nun in den letten zwei Jahren wesentlich anders geworden. Selbst die Großh. Regierung nimmt heute eine, um eine Ruance entgegentommendere Saltung ein als bas Bentrum, indem ber herr Staatsminister für den nächsten Landtag sich wenigstens mit einer Erhöhung des höchstgehaltes der Lehrer befreundet hat, was das Zentrum nicht zugestanden hat. Ich bedauere es gang außerordentlich, daß bie größte Bartei des Hauses die Sache für abgetan hält und nicht weitergehen will. Ich weiß ja wohl, daß der Herr Kollege Zehnter früher schon nicht für die Einreihung war. Er hat einmal als einziger seiner Fraktion dagegen gestimmt. Es scheint, bag er nun allmählich Oberwasser in dieser Richtung in feiner Bartei befommen hat. 3ch will heute nicht unterfuchen, ob aus fachlichen ober aus welchen Beweggrunden bas Bentrum feine Stellungnahme ba geanbert hat, aber auffällig ift es gang ohne Frage.

Wenn wir dafür forgen, bag bie Lehrer in jeber Begiehung mit bem oleid übrigen Beamten, bann burfen wir auch verfichert fein, baß wir einen geeigneten Buwachs an Lehrern befommen und daß wir unfere Boltsichule baburch heben und bamit etwas tun im Intereffe unferes gangen Bolfes. Und der Größt. Regierung möchte ich doch noch zu be-benken geben, daß sie nicht engherzig auf den Geldbeutel allein schauen soll; sie möge auch in Erwägung darüber eintreten, wie viel eigentlich schon an Millionen gespart worden ift baburd, bag man bie Lehrer nicht ichon im Sahre 1888 in ben Beamtengehaltstarif eingereiht hat. Nachbem man folange zugewartet hat, ift es boch ganz felbftverftandlich, daß man jest mit etwas vollerer Sand geben muß Da fann man nicht mit bem Brogentfas ber Aufbefferungen tommen, ba muß man mit vollen Bahlen herausruden. Der eine Beamte hat mit Recht feinen Betrag bekommen, ber andere, ber gleichzuftellen ift, barf nicht ichlechter geftellt bleiben. 3ch meine, wer ein Berg für die Bolfsbilbung und Bolfsichule hat, muß mit uns dahin wirfen, bag ber jegige unhaltbare Buftanb aufhört. (Beifall bei ben Demotraten.)

Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch: Es trägt vielleicht zur Abkürzung der Berhandlungen bei, wenn ich schon jest den Standpunkt der Regierung kurz darlege, der übrigens dem Hohen Hause nicht unbekannt ist. Im wesenklichen sind die Erklärungen der Großh. Regierung in dem vorliegenden Rommissionsbericht schon niedergelegt. Ich habe schon srüher erklärt und wiederhole diese Erklärung, daß die Großh. Regierung bereit und entschlössen ist, dem näch sten Landtage wiederum eine Novelle zum Elementarunterrichtsgeset vorzulegen. Die Regierung wird vor allem ihr Augenmerk darauf richten, die Lehrer bezügl. der Julagen und der Zulagefristen den Beamten gleichzustellen. Auch eine Erhöhung des Gehalts wird in Betracht gezogen werden. Allein es liegt in der Natur der Sache, daß ich in diesem Zeit=

punft barüber irgendwelche bindende Erklarungen nicht abgeben fann.

Benn somit dieses Hohe Haus im nächsten Landtag in der Lage sein wird, sich über eine wesentliche Abänderung des Elementarunterrichtsgesehes, gerade in all den einschlägigen Fragen, schlüssig zu machen, so liegt m. E. kein Grund vor, heute näher auf Alles das einzugehen, was insbesondere der Herr Abg. Ihrig uns soeben vorgetragen hat. Er hat im wesentlichen gegen die Mitteilungen polemisiert, die die Regierung in der Kommissionsssitzung gemacht hat und hat eine Reihe von Punkten, die damals erörtert worden sind, einer Kritik unterzogen. Ich will nur weniges daraus hervorheben.

Bunadift meife ich barauf bin, bag ber Antrag ber herren Abgg. Rolb u. Gen., ben auch herr Abg. Ihrig unterzeichnet hat, nach Anficht ber Großh. Regierung por allem an dem einen Fehler frankt, daß er, gang abgefehen von ber Dedungsfrage, Stadte und Bandgemein= ben einfach gusammenwirft. Er hat bamit einen Grundfat, ber in unferer Elementarunterrichtsgesetzgebung, in ber gangen Entwicklung unferes Boltichulmefens bis jest immer festgehalten worden ift, nämlich den, daß das zwei getrennte Gebiete find, daß die ftabtifchen Gemeinden, die großen Stadte gemiffermaßen autonom in ihrem Boltsichulmefen find, umgeworfen und an die Stelle biefes bisher beftehenden Grundfages einfach bas allgemeine Schema geftellt, baß die Lehrer in ber Stadt wie in ben Landgemeinden gleich= mäßig behandelt werden follen. Natürlich ift dabei nicht ausgeschloffen und tann nicht ausgeschloffen fein, bag bie Behrer in ben Stabten felbftverftandlich boch wieder mit Erfolg nach höheren Gehalten brangen murben, weil bie Differengierung amifden ben Gehalten ber ftabtifchen und ber ländlichen Lebrer nicht etwa eine Gigentumlichkeit unferes babifchen Bolfsichulwefens, fondern eine in ber Ratur ber Sache begrundete Ericheinung ift, wie mir fie in allen beutschen Staaten finden.

Richtig ift, was herr Abg. Ihrig gesagt hat, daß in anderen Staaten bie Abftufungen vielfach größere find, daß in vielen anderen Staaten nicht nur einerseits die Stabte, andererfeits bie Landgemeinden fteben, fondern bag wir eine Reihe von 3 mifchenftufen finden in Form bon Bufchuffen, die auch die Landgemeinden ben Behrern geben. Allein bas ift auch eine Spezialfrage, auf die heute einzugehen wohl nicht am Plage fein durfte, denn wir murben sonft unsere Debatte ins Ungemeffene verlangern. Aber gerade biefe Bermengung ber ftabtifchen und ber landlichen Berhaltniffe icheint mir einer ber Sauptfehler bes Untrags zu fein, gang abgefeben von anderen fehr mefentlichen Mangeln bes Untrags, ba eben bie Unforberungen, bie, fei es an Staat, jei es an Stabte, geftellt murben, fo groß find, daß die Finanzierung folder Untrage auf die größten Schwierigkeiten ftogen mußte.

Benn der Regierung vorgeworsen wurde, sie habe in ihrer Darstellung, die sie in der Kommission des Hohen Hauses gegeben hat, auch jeweils mit dem Zuwachs an Lehrern gerechnet, so möchte ich darauf hinweisen, daß das in keiner Weise geschehen ist, um der ganzen Sache ein anderes Gesicht zu geben, um etwa den wahren Tatzbestand zu verdunkeln, sondern es ist lediglich in der Abssicht geschehen, dem Hohen Hause sich lediglich in der Abssicht geschen, dem Hohen Hause sich lediglich in der Abssicht geschen, dem Hohen Hause sich lediglichte eine Alenderung im Sinne der verschiedenen Anträge und Möglichkeiten sur die Staatskasse bezw. auch für die Gesmeindekassen mit sich deringen würde. Es ist übrigens, wie die Herren der "Bergleichung des Mehrauswandes" im Bericht entnehmen können, mit Ausnahme von A, das aus besonderen Gründen nicht spezialisiert ist, jeweils

genau unterschieden zwischen der jetigen und der späteren Zahl der Lehrer, und wenn Sie da die bezüglichen Zahlen vergleichen, so ersehen Sie, daß der Antrag der Herren Abgg. Rolb und Gen. schon für den jetigen Bestand der Lehrer (ohne Berechnung des fünstigen Zuwachses) eine Mehrausgabe von über $1^{1/2}$ Millionen bringen würde.

Wenn weiter barauf hingewiesen worben ift, bag bie Uebergangsbeftimmungen bezügl. ber Behrer bei Menderungen von Gefegen in anderen Staaten febr viel gunftiger gewesen seien und bag es in Baben fehr berbitternd wirte, bag jest noch tein Lehrer in ben berzeitigen Sochftgehalt eingetreten fei, fo muß ich boch auf die Tatfache hinmeifen, daß eben ber gefetliche Bochftgehalt bis jum Jahre 1906 2000 M. mar und jest auf 2800 M. geftiegen ift, abgeseben bon einer bisberigen nicht penfions= fabigen Bulage von 150 Dt., die jest in die penfions= fähige Bulage verwandelt worden ift. Es haben bie alteften Behrer nach ben nach Ueberzeugung der Regierung und, ich glaube auch nach Unficht ber großen Dehr= beit des Soben Saufes außerordentlich gunftigen Uebergangsbestimmungen ber Rovelle bon 1906 auf einmal eine Zulage von 450 DR. betommen. Sie muffen nun allerbings bie zwei Jahre bis zur nachften Bulage abwarten, bis fie auf die 2800 Dt. fteigen. 3ch glaube aber, es wird fich nicht leicht ein unbegrundeterer Bormurf finden laffen, als bag die Uebergangsbeftimmungen bei uns ichlechtere feien.

3d will auf die Stellung der Bolksichullehrer und auf bie rechtlichen und tatfachlichen Borguge ber Behrerftellung heute nicht naber eingeben und nur barauf binmeifen, daß die Nebenverdienste der Lehrer, die wir auf Anfrage der Rommiffion im einzelnen ipezialifiert haben, boch nicht, wie ber herr Abg. Ihrig getan hat, einfach verglichen werben konnen mit Rebenverdienften anderer Beamten. Die wesentlichften Rebenverdienfte, Die Sie in bem bem Rommiffionsbericht beigegebenen Berzeichnis porfinden, hangen eben mit bem Beruf ber Behrer gu= fammen, ergeben fich faft ausnahmslos für jeben Behrer, und es besteht überhaupt feine andere Rategorie von Beamten, bei ber folche regelmäßige und aus bem Beruf felbft fich ergebende Rebenverdienfte vorhanden find. 3ch verweise insbesondere auf die eine, nahezu größte Rubrif; bas ift ber Fortbilbungsunterricht, ber ben Lehrern über 200 000 M. einbringt; ferner auf die Besorgung bes Organistendienstes, die ben Lehrern nahezu 300 000 M. einbringt. Alfo ich glaube, man wird auch die Rebenverdienste bei ber Beurteilung ber Ginnahmen ber Behrer auch in Butunft nicht einfach ausschalten tonnen, und es ift burchaus nicht eine Ginseitigkeit und Parteilichkeit gegenüber ben Lehrern, wenn bei ber Beurteilung ihrer Gefamtbezuge auf ihre Nebenverdienfte hingewiesen morben ift und diese Rebenverdienfte spezialifiert worden

Benn nun gar aus einer auch im Kommissionsbericht enthaltenen Mitteilung ber Regierung über das mögliche Avancement der Lehrer geschlossen wird, das wirke geradezu erbitternd, so möchte ich wissen, was darin erbitternd wirken kann, wenn man darauf hinweist, daß ein großer Teil der Reals, Zeichens, Musiks und Turnlehrer, ebenso der Gewerbes und Handelslehrer, sast ausschließlich aus dem Bolksschullehrerstand hervorgeht.

Der Herr Abg. Ihrig hat schließlich eine Berspektive eröffnet, die mit Rücksicht auf ihre finanzielle Seite auch für die den Lehrern günstig Gesinnten nicht ohne Bedenken sein kann. Ich habe kürzlich in einer Lehrerzeitung gelesen, daß die Beamten, die in G 2 seien,



nach F 3 ober sogar nach F 2 kommen könnten, und heute hat der Herr Abg. Ihrig sie sogar nach F 1 avancieren lassen. Man sieht, wohin solche Bergleiche sühren, wenn man Dinge, die auch beim besten Willen, auch wenn man Alles sür die Lehrer zu tun bereit ist, einsach zu den Unmöglichseiten gehören, fortgesetzt erörtert. Ich glaube, man sollte doch mit diesen einzelnen Gehaltstaristlassen nicht mehr weiter operieren, sondern es sollte die Absicht der Regierung anerkannt werden, im nächsten Landtage auf Grund der gegebenen Berhältnisse und unter Beachtung dessen, was erreichbar und möglich ist, sür die Besserung der Stellung der Lehrer das Mögliche zu tun.

die

iel

at=

M.

hr=

rer

gen

auf

ing

ach

rer

Sie

3U=

rer,

Be=

Jh

cif;

ber

des

M.

en=

rer

feit

rer

den

njo

lus

uch

Be=

er=

Benn ber Betr Abg. Ihrig ichließlich gesagt hat, bie Gemeinben sollten mit Beitragen gu den Lehrergehalten verschont werden, so will ich auf biefen beiklen Bunkt heute nicht naher eingehen. Aber ich habe ichon fürglich erflärt, daß eine wirflich wirffame Berbefferung ber Lehrergehalte eben nur bann ju erreichen fein wird, wenn auch die Gemeinden mitwirken; benn es wird nicht möglich fein, die gangen Laften auf die Staatstaffe gu übernehmen, und es ift nicht richtig, wenn ber Berr Abg. Ihrig fagt, daß Gemeinbesteuern immer fehr viel verstimmender wirfen als Staatssteuern. Ich glaube, wir, und zwar nicht nur die Regierung, haben gerabe jest, wo wir über eine Steuererhöhung verhandeln, ben Eindruck gewinnen muffen, daß auch eine Erhöhung ber Staatssteuer eine außerorbentlich empfindliche Sache ift. (Buftimmung.) Benn ich gurudbente an die Debatte in biefem Binter, wo ich einmal ausgeführt habe, welche finanziellen Folgen eine Berftaatlichung ber gefamten Boltsichulen haben wurde - ich habe gefagt, es wurde 10 bis 12 Millionen foften -, und wenn ich benfe, daß bamals der herr Abg. Eichhorn, ber heute nicht anwesend ift, auf meine Frage, wie bie Sache benn gebedt werben folle, dazwischengerufen hat: "Durch Steuererhöhung!", ja, ba befällt felbft einen Staatsminifter, ber fonft an manches gewöhnt ift, ein gewiffes Graufen, wenn er baran benten wollte, er mußte in diefem Soben Saufe eine Erhöhung der direften Steuer von 10 bis 12 Millionen durchfeten, um die Bolfsichule zu verftaatlichen

Allein bas sind Phantasien, die nicht praftisch werden. Ich will auf dem Boden des Birklichen bleiben und nur wiederholen: Bir werden bestrebt sein, auf diesem Gebiete das zu tun, was unter Berücksichtigung der tatsächlichen Berhältnisse möglich ist.

Bum Schluffe möchte ich noch eine Unfrage, bie ber Abg. Ihrig an bie Spipe feiner Rebe geftellt hat, beantworten. Es ift nicht beabsichtigt, auch den unftanbigen Lehrern nochmals eine einmalige Zuwendung zukommen zu laffen. Ich weiß nicht, wie der Frrtum des Herrn Abg. Ihrig entstanden ift. Es ist boch in ber Sigung vom 7. bs. Dits. in Diefem Doben Daufe von bem Berichterftatter gum Nachtragsetat ausbrudlich auf eine Antwort hingewiesen worden, die bie Regierung babin erteilt hat, daß bie Aufbefferung ber unftanbigen Lehrer und Lehrerinnen erfolgen folle in Form einer Erhöhung des Behaltes um 100 Dt., und es ift ja, wie dem Doben Baufe befannt ift, dafür ein besonderer Boften in dem erften Nachtragsetat ichon angeforbert und bewilligt worben. Gine weitere einmalige Buwendung an die unftändigen Lehrer, die ja vor zwei Jahren auch aufgebeffert worden find, ift von der Regierung nicht beabsichtigt, fondern die Regierung glaubt, indem fie jest wieder die Gehalte um 100 M. erhöht hat, basjenige getan zu haben, mas ben Umftanden entspricht.

Abg. Dr. Zehnter (Bentr.): Ich will zunächst für meine Berson allein auf bas erwidern, was ber herr Abg. Ihrig bezüglich meiner Person er-

wähnt hat. Es ift richtig, baß ich nie ein fonberlicher Frund von der Idee war, die Lehrer in den Gehaltstarif einzureihen. Ich habe aber im Jahre 1906 dafür gestimmt, weil ich mir gesagt habe: Die Lehrer sind nun einmal ber Meinung, daß damit ihr Glück geichaffen werbe, und wenn man auf biefe Beife Rube ichaffen fann, fo ift bas wohl auch ein Opfer inbegug auf die eigene Ueberzeugung wert, falls bieses Opfer nicht allzuweit geht. Aber ich bin heute noch der Meinung, daß es eine fehr zweifelhafte Sache auch vom Standpunkte einer richtigen Bürdigung der Lehrer-interessen ist., ob man wirklich darauf drängen soll und ob es wirklich gut ist, wenn man die Lehrer in den Gehaltstarif bringt. Ich bin dabei der Meinung, daß man selbstwerständlich, wenn man die Lehrer in den Gehaltstarif bringen will, dann auch bie Ronfequengen mit in den Rauf nehmen muß. Und nun hat der Berr Abg. Ihrig ja felbst ichon eine gange Reihe von Buntten berührt, in denen die Lehrer sich schlechter stellen wur-ben, als sie bisher daran find. Ich will auf diese Buntte nicht mehr zurucktommen. Er hat von ben Hauptlehrern gesprochen, auch von § 4 der Gehaltsordnung inbezug auf die Sauptlehrerinnen. Auf biefe Dinge will ich nicht mehr zurudtommen, aber auf einen Bunkt will ich boch auch aufmerksam machen, von bem meines Biffens ber Berr Abg. Ihrig nicht gesprochen hat.

Diefer Buntt betrifft bie unftandigen Lehrer und ift für fie von großer Bebeutung. Es tommt in ber gangen badischen Staatsverwaltung im übrigen nicht vor, daß nichtetatmäßig angestellte Rrafte bienftpragmatifche Rechte haben, wie fie Die Unterlehrer und Unterlehrerinnen haben: biefe haben ein gefetlich fixiertes Recht auf ihr Gehalt, was nirgends vorfommt, und fie haben ein Recht auf Wohnung bezw. auf Bohnungsentschädigung, mas fonft auch bei feinem nichtetatmäßig angestellten Beamten im gangen babifden Staate vortommt. 3ch bin ber Meinung, auch diefe Benefizien tonnten neben ber Ginreihung in den Gehaltstarif nicht aufrecht erhalten werden. Benn wir die Sauptlehrer als etatmäßige Beamte im Sinne des Gehaltstarifes betrachten, bann find bie Unterlehrer eben nichtetatmäßige Beamte und muffen fich fo behandeln laffen, wie im übrigen auch nichtetatmäßige Beamte behandelt werden. Gie würden alfo vor allem auch bas Recht auf eine Wohnung ober auf ein Bobnungsgelb verlieren. Db das im Intereffe ber Unterlehrer ift, das möchte ich fehr bezweifeln.

Wenn wir diesen Punkt, dann den § 4 der Gehaltsordnung bezüglich der Hauptlehrerinnen und die ganze
Reihe von Punkten, die die Hauptlehrer betreffen, zusammenfassen und in ihrem Werte wägen, so scheint es
mir eine höchst zweiselhafte Sache, ob man in wirklich
wohlverstandenem Interesse der Lehrer wirkt, wenn
man fort und sort darauf hämmert, daß die Lehrer
in den Gehaltstaris eingereiht werden. Und wenn ich
ein richtiges Gesühl habe, so gewinnt diese Anschauung
auch in den Kreisen der Lehrer an Stärke und an Berbreitung. Den Herren, die sich wirklich einmal in die
Dinge vertiest haben, und die Bergleiche anstellen, kommen
boch gelinde Zweisel, ob es wirsich richtig ist, die Lehrer
nun mit aller Gewalt in den Gehaltstaris hinein zu
pressen.

Ich bin also nach wie vor der Meinung, daß die Einreihung der Bolksschullehrer in den Sehaltstarif eine Frage ist, die man sehr wohl prüfen kann, und die man auch bei allem Wohlwollen für die Lehrerschaft Johl verschieden beantworten kann.

Bas im übrigen die Stellung meiner Flattion anbelangt, fo hat biefe feit ber letten Berhandlung in

biesem Sohen Sause, wo die Antrage wieder an die Rommiffion zurudverwiesen worden find, fich nicht geändert. Bir betrachten es als eine Konfequeng aus ber Meuregulierung ber Beamtengehalter, aus der Neuauf= ftellung bes Tarifes, daß bei ber Revifion bes Glementarunterrichtsgesetes im nächsten Landtage die Bulagefriften und die Bulagebetrage für die Lehrer in Uebereinstimmung mit bem Gehaltstarife gebracht werben muffen. Das fceint uns eine notwendige Konfequenz der jest gegebenen Lage ber Gefetgebung zu fein. Dagegen lehnen wir es ab, uns heute ichon wieber in irgend einer Richtung festzulegen für ben nächsten Landtag barüber, ob auch inbezug auf Gehaltsmaxima und Gehaltsminima etwas geschehen fann und was in biefer Richtung geschehen kann. Wir lehnen es nicht ab, diese Frage gu prüfen. Wir werden aber abwarten, was die Großh. Regierung in biefer Richtung vorschlägt, wir werben prüfen, was die dann geschaffene Sachlage gestattet und was dann geschehen tann. Aber uns heute schon fest-zulegen, das lehnen wir ab, und beswegen werden wir gegen den Untrag ftimmen, wie er von ber Rom= miffion an das Saus geftellt ift.

Abg. Dr. Binz (natl.): Meine Freunde werden dem Kommissionsantrag zustimmen. Wir sind der Meinung, daß gelegentiich der auf dem nächsten Landtage vorzunehmenden Revision des Elementarunterrichtsgesetzes die Einreihung der Boltsschullehrer in den Gehaltstarif ersolgen soll. Diese unsere Ansicht haben wir schon auf dem letzten Landtag mit aller Entschiedenheit zur Geltung zu dringen gesucht. Wir haben bedauert, daß die Großt. Regierung unserem damaligen dringenden Bunsche, auf diesem Landtage im Zusammenhang mit der Beamtengesetzgebung auch der Regelung dieser Frage näherzutreten, nicht glaubte entsprechen zu können.

Die Gründe, welche für und gegen eine Einreihung der Bolksschullehrer in den Gehaltstarif sprechen, sind selbstwerständlich auch — und zwar nicht erst seit gestern — in unserer Fraktion, in den Reihen unserer Parteisreunde, eingehend erwogen worden. Es ist nicht zu verkennen, daß manche Nachteile unseren Lehrern drohen, daß sie manche Nachteile in Kauf nehmen müssen, wenn dieser von ihnen schon lange mit solcher Entschiedenheit vertretene Bunsch in Erfüllung gegangen sein wird. Allein wir sind der Meinung, daß die Borzüge, die Borteile der Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif in jeder Hinsicht bei weitem die Nachteile überwiegen.

Selbstverständlich haben wir hierbei nicht lediglich materielle Borteile im Auge. Wir sind ber Meinung, daß die Erfüllung des Bunsches unserem Bolksschulwesen im ganzen und damit auch unserem Bolke zu gute kommt.

An welcher Stelle die Lehrer in den Gehaltstarif einzureihen sein werden, haben wir wiederholt ausgesprochen. Als letzmals diese Frage eingehend erörtert wurde, bestand auch in den Kreisen der Lehrerschaft, wie mir dünkt, Einmütigkeit darüber, daß die Einreihung nach G 2 erfolgen solle. Wir halten hieran sest, prajudizieren uns aber nicht und prajudizieren der Sache nicht, indem wir, wie das auch von unserem Bertreter in der Kommission geschehen ist, die Frage für eine offene erklären, ob nicht bei der heutigen Sachlage, im hindlick auf die Gestaltung der Beamtengesetzgebung und der Gehaltsrevision für die übrigen Beamten, eine Einreihung etwa nach F bertreten werden könnte. Wir halten also zunächst daran sest, daß die Einreihung, wie der Kommissionsantrag will,

in G 2 erfolgen foll. -Die heranziehung ber Gemeinden zu ben Mehr= ausgaben, welche bie in Frage fiehenben Dagnahmen naturgemäß mit sich bringen werden, sollte, wenn irgend möglich, vermieden werden. Es ist schon auf früheren Landtagen ausgesprochen worden, daß die Gemeinden jest schon, abgesehen selbst von den Mehrausgaben, die auf dem letzen Landtag beschlossen worden sind, auf dem hier fraglichen Gebiete in einer Weise belastet erscheinen, daß eine weitere Belastung nicht wohl verantwortet werden kann.

Ich glaube nicht, daß unüberwindliche Schwierigkeiten sich der Uebernahme des Mehrauswandes auf die Staatstasse kasse entgegenstellen. Die Landstände sind ja überall gewillt, die Konsequenzen zu ziehen. Wohl ist es richtig, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen der Großt. Regierung und diesem Hohen Hause darüber bestehen, ob nach Lage unserer Finanzen diese oder jene steuerliche Belastung ersorderlich erscheint, um den in Betracht kommenden Anforderungen Genüge zu leisten. Darüber muß von Fall zu Fall gesprochen werden.

Wenn wir alfo biefen Standpunkt vertreten, fo wunfchen wir aber nicht, bag an bem hiftorischen, in ber Natur ber Sache begrundeten Berhaltnis gwifchen ber Lehrerichaft, amifchen ber Bolfsichule und ber Gemeinde etwas Befent= liches geandert werde. Der herr Abg. Ihrig hat fich fehr abfällig geaußert über die Ausführungen im Rommiffions= bericht, wofelbft ben Lehrern gewiffermaßen vorgerechnet wird, aus welchen Quellen fie außer ihrem Dienfteinkommen noch weitere Emolumente beziehen. Ich glaube, daß der herr Abg. Ihrig fpeziell in dem Puntte, den ber herr Staatsminifter hervorgehoben hat, fich im Irrtum befand, aber barin muß ich bem Berrn Abg. Ihrig guftimmen, baß es nicht wohl angeht und ungerecht erschiene, ben Lehrern borzurechnen, mas fie aus biefer ober jener freiwillig übernommenen Mehrarbeit noch an Gintommen beziehen. Wenn vielfach bie Lehrer fich in bie Lage verfett feben, folche Mehrarbeit zu übernehmen, fo ift bas lobenswert, und wir munichen nicht, daß fie den Gemeinden gegenüber fünftig weniger entgegenkommend find. Auf ber anderen Seite aber verdient doch die Mehrarbeit eben auch eine Mehrentlohnung und geht es nicht an, diese mitgurechnen, wenn es fich um die angemeffene Sonorierung ber Berufsarbeit ber Lehrer handelt.

3ch will mich auf biefe Ausführungen beschränken. Bir haben auch in unferem Parteiprogrumm ichon bor Jahr und Tag die Ginreihung ber Lehrer in den Gehalts= tarif verlangt. Wir haben auf diesem Landtag und auf bem letten Landtag getan, mas möglich war, um unferen Bunichen Gingang zu verschaffen. Ohne bie Buftimmung ber Großh. Regierung lagt fich felbftverftandlich etwas Entscheidendes nicht erreichen. Ich habe aber bas Bertrauen gur Großb. Regierung, daß fie bie bei ihr noch porhandenen Bedenten in ber in Frage ftebenben Richtung schließlich doch überwinden wird. Ich schöpfe biefes Ber-trauen außer aus bem, was ich schon ausgeführt habe, insbesondere baraus, bag unfer herr Staatsminifter und Unterrichtsminifter — was vor bem Lande anerkannt werben muß - fich bisher ichon große Berdienfte um unfer Boltsichulmeien erworben hat. Es ift teine Ueber= treibung, wenn man fagt, bag unter ber Umteführung unferes jegigen Unterrichtsminifters für die Bolfsichule im Lande Baden in verhaltnismäßig turger Beit mehr geschehen ift als vorher - leiber - Jahrzehnte hindurch (Mbg. Red: Gehr richtig!). Diefes Berbienft bes Gerrn Staatsminifters, und barunter nicht gum wenigften fein Entgegenkommen auf bem letten Landtage, muß bena boch rühmend und gnertennend hervorgehoben werben. Der herr Staatsminifter hat bemiefen, daß er ein warmes Berg für unfere Boltsichule und für die Bebung bes Bildungsftandes unferes Bolfes befigt, und aus diefer

34

all

na



Erkenntnis schöpfe ich das Vertrauen, daß er nun auch in der mehrsach bezeichneten, die beteiligten Kreise noch beschwerenden Frage ein Entgegenkommen schließlich sinden wird. Ich glaube nicht, daß irgendwelche Staatsinteressen unter einem solchen Entgegenkommen notleiden. Ich din vielmehr der Ueberzeugung, daß wir dann einen Abschluß dieser hochwichtigen Angelegenheit erreicht haben, der unserem Lande nur zum Segen gereichen kann! (Lebsaster Beisall bei den Nationalliberalen.)

end

auf

baß

iten

t 3 =

daß

fall

hen

tur

aft,

ien

ige

en

der

uch

311=

en.

oor

ruf

er=

ng er=

be,

er

ınt

ımı

ule

ehr

ein

der

Mbg. Bfeiffle (Gog.): Ueber Diefer Lehrerpetition herrscht ein mahres Berhangnis. Die Betition fteht heute icon jum fünften Dal auf ber Tagesorbnung, und es scheint, als ob fie basfelbe Schictfal erfahren soll, wie das vor zwei Jahren der Fall war. Zum erstenmal stand sie auf der Tagesordnung gelegentlich der Beratung der Gehaltsordnung. Damals hat man es verstanden — ich weiß nicht, welche Gründe eigentlich bagu geführt haben -, biefen Gegenftand wieder an bie Kommiffion zurudzuverweisen; angeblich deshalb, weil die Sachlage nicht genügend geklärt fei, weil neue Momente gutage getreten feien, bedürfe unfer Antrag nochmals einer eingehenden Brufung, tropbem bie Betition sowohl als auch unser Antrag vorher in der Kommission eingehend behandelt worden waren. Wir haben icon bamals bie Behauptung aufgeftellt, daß bies nichts weiter ware als ein billiger Rudzug, weil man zweifellos damit gerechnet hat, daß mittlerweile die Beit foweit vorgerudt fein werbe, bag biefer Gegenftand im Bohen Haus nicht mehr zur Beratung gelangen könne. Und wir haben schon bamals barauf hingewiesen, baß bie Stellung ber einzelnen Parteien feine andere werden wird. Wir haben recht gehabt. Die Bentrumspartei hat sich inzwischen nicht belehren laffen, sie bleibt auf ihrem Standpunkte fteben; bas gleiche trifft auch bei ben Nationalliberalen gu. Das hat man auch bamals schon gewußt, daß die Anschauung feine andere werden wird, daß man auf bem Standpunkt ber Resolution stehen bleiben wird (Abg. Dr. Obfircher: Damals hat man das nicht wiffen fonnen!). Das haben Gie fo genau gewußt wie ich; benn bie Regierung hat bamals ichon in der Rommiffion erklärt, daß unfer Untrag und die Betition der Lehrer für fie unannehmbar find, und fie hat gedroht, daß, wenn ber Antrag angenommen würde, fie ben Behaltstarif gurudziehen werde. Es war alfo bamals ichon vorauszusehen, baß bie Stellung ber Parteien feine andere werden würde.

Diese Sympathieerklärungen und die schönen Reden, die hier zugunsten der Lehrer gehalten werden, können die Lehrer draußen nicht befriedigen. Der Herr Abg. Zehnter hat sogar darauf hingewiesen, daß er im Interesse der Lehrer gegen die Einreihung in den Gehaltstaris stimme. Ich meine, die Wahrung ihrer Interessen sollte der Herr Abg. Zehnter den Lehrern selbst überlassen. Wenn die Lehrer den Antrag auf Einreihung in den Gehaltstaris stellen, so haben sie zweisellos alles eingehend geprüft und werden auch die Konsequenzen in Rechnung gestellt haben.

Unser Antrag bezweckt die Einreihung der Lehrer zu 2/3 in G2 und zu 1/3 in F3 des Gehaltstariss. Es sind uns nun ganz gewaltige Summen vorgerechnet worden, die das ersordern würde. Man ist sogar zu Beträgen von 2,5 Millionen gekommen. Der Herr Abg. Ihrig sichon hat die Richtigkeit dieser Rechnungsausstellung angezweiselt. Einmal ist gar nicht vorauszusezen, daß alle Lehrer in F3 kommen und auch nicht, soweit sie nach F3 kommen werden, alle den Höchstgehalt beziehen werden. Aber selbst wenn die Ausstellung richtig wäre, so wäre damit nur das Eine bewiesen, daß die Lehrer seither

ben andern Beamten gegenüber hinsichtlich des Gehaltes sich zu schlecht gestellt haben. Welche Beamte befinden sich im Gehaltstarif an der gleichen Stelle? Bureaubeamte im Bezirksdienste, technische Beamte, Bureaubeamte beim Katasterdienst, Zollbeamte, Steuer- und Grenzkontrolleure, Borsteher von Stationsämtern II. Alasse usw Es wird Niemand behaupten wollen, daß diese Beamte einen höheren Bildungsgang hinter sich hätten als die Lehrer, und Niemand wird auch behaupten wollen, daß ihre Arbeit und ihr Dienst schwieriger und wichtiger sei als die der Lehrer. Die Forderung der Lehrerschaft, in den Gehaltstaris eingereiht zu werden, ist nur zu berechtigt.

Der herr Staatsminister hat schon in ber Rommiffion ausgesprochen, daß die Regierung es nicht ablehne, bei ber nächften Menderung bes Elementarunterrichtsgefetes auch die Gehaltsfrage nochmals naber zu erwägen, und er hat diese Worte auch heute wiederholt und zwar noch etwas beftimmter, indem er gefagt hat, daß die Regierung bem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen werbe, burch den die Lehrergehälter den Gagen des Gehaltstarifs angepaßt werden. Die Lehrer werden bie Behaltserhöhung zweifellos begrußen und mit Dant entgegennehmen. Allein damit ift in vollem Umfang die Forberung der Lehrer nicht erfüllt. Gie wollen Staats: beamte fein, fie wollen endllich einmal wiffen, wohin fie gehören, und fie haben ben Charafter als Staatsbeamte erft bann, wenn fie in den Gehaltstarif eingereiht find. Bas find die Lehrer heutzutage, fo fragen fie fich mit Recht, wo gehören fie eigentlich bin? Der Graat schüttelt fie ab, er will fie nicht als Staatsbeamte anfeben, und Gemeindebeamte find fie auch nicht. 3m Grunde genommen verseben diese Lehrer ftuatsdienftliche Berrichtungen. Sie find feine Gemeindebeamten, benn ihre Gehalter beziehen fie aus ber Staatskaffe, Die Bemeinden bezahlen nur einen entsprechenden Beitrag an ben Staat. Go fteht es auch mit den Stellenbefegungen; wenn eine Gemeinde einen Sauptlehrer braucht, fo muß fie dies bei der Staatsbehörde beantragen; dann bekommt fie den Hauptlehrer gestellt. Die Lehrer werden auch in ftaatlichen Unterrichtsanftalten ausgebildet. Es liegt beshalb gar fein Grund vor, ben Lehrern bas Staatsbeamtenrecht noch länger vorzuenthalten.

Die Regierung fagte aber weiter, daß bei einer funftigen Erhöhung der Gehalter Die Gemeinden gu ben erhöhten Laften herangezogen werben muffen. Schon vor zwei Jahren hat unfere Partei bei der Beratung des Elementarunterrichtsgesess ausgesprochen, daß wir nicht dafür sind, daß die Gemeinden weiter belastet werden. Eine große Anzahl von Gemeinden ist an ber Grenze ihrer Leiftungsfähigfeit angelangt, und bas weiß die Regierung gerade jo gut, schon beshalb, weil fich die Gesuche um Unterstützung zu Schulhausbauten und anderen Erforderniffen von Jahr zu Jahr vermehren. Die einzelnen Gemeinden fonnen alfo nicht mehr weitere Laften auf fich nehmen, und beshalb wird es nichts ichaben, wenn die Staatstaffe die weiteren Mittel auf fich nimmt. Es liegt vielleicht eine Tenbeng in diefer Stellungnahme, man will badurch zweifellos - bas ift wenigstens meine Meinung - verhindern, daß die Lehrer weitere Forberungen ftellen. Man will gemiffermaßen bie einzelne Gemeindeverwaltung gegen bie Schullehrer icharf machen, man will dadurch gewinnen, daß auch die Gemeindeverwaltungen fich gegen weitere Forderungen ber Lehrer auflehnen.

Wenn noch bavon gesprochen wird, die Bolfsschule sei feine reine Staatsanftalt sondern eine Gemeindeanstalt und daher auch eine Gemeindelast, so glaube ich, daß man von einer Gemeindeanstalt faum reden kann. Die Rechte, welche die Gemeinden noch in Bezug auf die

Schule haben, find sehr gering einzuschäten. Ihr ganzes Recht besteht boch nur darin, daß die Gemeinde die ötonomische Geschäftsführung übernehmen darf, daß der Gemeinderat jedes Jahr auch eine Schulprüfung vornehmen darf; aber darin erschöpfen sich wohl ihre Rechte.

2648

Was verlangt unser Antrag weiter? Die Gehälter sollen erhöht werben im Anfangsgehalt um 200 Mark, also von 1500 auf 1700 Mark, im Höchstgehalt allerbings von 3000 auf 3800 Mark. Die ganze Stellung, die die Lehrer in unserem Gesellschaftsleben einnehmen, aber auch die Aufgaben und Pflichten, die sie zu erfüllen haben, sprechen dafür, daß solche Gehälter nicht zu hoch für sie wären. Run ist darauf hingewiesen worden, daß dann auch die Städte mehr bezahlen müßten. Ich glaube, das sollte man den Städten überlassen, wie sie weiterhin die Bezahlung ihrer Lehrer regeln wollen, wie man ihnen das disher auch überlassen hat.

Es mirb ja nunmehr bei ber vorgerudten Beit gegen Ende bes Landtags faum noch etwas Praftifches heraustommen. 3ch und mit mir meine Fraftion bedauern, baß biefe Betition und bamit unfer Untrag fo ipat erft gir Behandlung tamen. 36 glaube, daß, wenn fie fruber behandelt worden waren, vielleicht doch noch ein anders Ergebnis herausgekommen mare. Die Lehrerichaft ift braugen febr ungufrieden mit biefer Behandlung, und mit Recht, und fie verdient fie am allerwenigften. Man hat doch vollen Anlaß, bafür zu forgen, daß bie Lehrer nachgerade zufriedengestellt werben. Denn ein unzufriebener Lehrerftand muß naturgemäß auch mit Ungufriedenheit, mit Berargerung an Die Arbeit herantreten. Sorgen wir doch, daß diese Berargerung verschwindet! Soffent: lich wird bie Regierung fich bie Cache etwas anderes überlegen und fich nicht nur auf ben Standpunkt ftellen, baß bie Lehrer entsprechend ben Gagen bes Gehaltstarifs bezahlt werben follen, fondern fich entschließen, bie Lehrer in ben Gehaltstarif eingureiher. Unferen Untrag, ben wir eingebracht haben, halten wir felbftverftanblich trot ber vorgerudten Beit aufrecht (Beifall bei ben Sozialbemotraten).

Abg. Gierich (kons.): Is bieser Sache sich zu äußern, ist in dieser Landtagsperiode schon öster Gelegenheit gewesen; deshalb kann ich mich darauf beschränken, auch heute wieder zu erklären, daß meine Freunde und ich entsprechend meinen Aussührungen in der 93. Sitzung vom 29. Juni d. J. und der seitdem wieder in der Rommission abgegebenen Erklärung für die Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif eintreten. Da solches bei dem neulich verabschiedeten Beamtengesetz in diesem Index nicht schon zu erreichen war, so werden meine Freunde und ich für die Resolution der Kommission stimmen.

Abg. Frühanf (freis.): Der heutige Tag gibt eine richtige Junftration dafür, mit wie leeren händen für die Bevölkerung der Landtag zurückfehrt. Die Regierung hat alles, was sie will, bekommen und besteht auf ihrem Schein die zum letzten Tag unserer Tagung. Sie verweigert aber sast alles und jedes Entgegenkommen, selbst gegenüber einstimmigen Beschlüssen des Hauses, selbst gegenüber einem Wunsch wie diesem hier, gegen den irgend ein ernster Widerstand im ganzen badischen Lande öffentlich (ich betone das "öffentlich") nicht mehr besteht außer bei der Großh. Regierung. Das ist umso erstaunlicher, als sich doch Ieder sagen muß, daß dieser Widerstand ja doch auf die Dauer nichts helsen kann. Denn die Forderung wird durchgesetzt werden, nachdem sie intellektuelles Eigentum der Gesamtheit der Gebildeten unseres Bolkes

geworden ift, nachdem Niemand in öffentlicher Berfamms lung, weder in Stadt, noch in Land, diese Forderung als eine ungerechte oder verhängnisvolle oder verderbliche zu kritisieren wagen würde.

Bas find nun die Grunde der Großh. Regierung? Sie wechseln von Jahr ju Jahr. In ber Sauptfache ift es aber die Erflarung: Die Magregel ift uns ju teuer. Diefer Grund aber wird von Riemand als berechtigt anerfannt. Wenn heute die Bevölkerung - nicht bie Lehrerichaft, um bie handelt es fich gar nicht, fonbern es bandelt fich um die babifche Boltsichule - fieht, bag man eine Million weiter fur die Aufbefferung ber Beamten von ber Regierung leichten Bergens bewilligt betommen hat, fo muß man fagen, an ber Million fann es nicht gelegen fein, daß biefer Widerftand gerade ben Behrern gegenüber fo ichredlich ichwer gu befiegen ift. Benn man die übrigen Grunde ber Großh. Regierung, wie fie heute vom herrn Minifter entwidelt worden find, betrachtet, ja, bas find feine Grunbe, über bie man nicht mit Leichtigfeit gur Berftandigung fommen fonnte! Benn es ihm nicht gefällt, bag Stadt und Land gleich behandelt werben, fo mag er einen Gegenvorschlag machen, wie nach feiner Meinung biefer Fehler befeitigt werben tonnte. Bas aber ter Reinpuntt bes Mangels fein foll, ift mir nicht flar geworden. Der Staat braucht fich doch feine grauen Saare machfen ju laffen, ob die Gemeinden auch fünftig ihre Berpflichtungen gegen ihre Lehrer erfüllen. Das braucht ber Staat nicht jum Gegenstand feiner Sorgen ju machen, bas tann fur ibn fein Grund fein, die Minimal= bezüge ber Behrer in beftimmter Beife festzustellen.

Benn ben Lehrern vorgerechnet wird, fie fonnten Gewerbelehrer werden, ja, bas tonnen wir alle auch (Beiterfeit). Mit 7 Semeftern Baugewerticule und ben nötigen Prattita tann bas Jeder, bas ift feine besonbere Bergunftigung. Uebrigens ift bas Schidial ber Gemerbelehrer fein fo beneidenswertes, daß Jemand barnach ftreben wird, mit Opfern an Gefundheit und Geld auf diefe Laufbahn hinguarbeiten. Die Gewerbelehrer, bie ich fenne, empfinden nichts als Reue barüber, daß fie auf biefe Karriere eingegangen find, fie fuhlen fich bitterlich enttauscht. Gie fonnen aber nicht mehr gurud, und bas ift ber einzige Grund, weshalb fie babei bleiben. Dag ber Bugang gu biefem Beruf gurudgeht, ift ber Regierung befannt. Gine folde Begrundung ift uns aber bei feiner anderen Beamtentategorie gegeben worben wie bei ben Behrern. Der herr Rollege Ihrig hatte also gang recht, wenn er biefen angeblichen Grund fritifiert hat.

Die Regierung möge fich also zur Begründung ihrer Stellungnahme auf ben Gelbstandpunkt zurudziehen, auf politische Gründe, wenn solche vorliegen. Der Berr Minifter glaubt, er fonne die Berantwortung nicht übernehmen, wenn die Staatsfteuer um folche Betrage gunahme, wie fie bei Uebernahme ber Bolfeschule auf ben Staat notig waren. Welcher Steuerzahler ift fo ungebildet, bag er es übelnehmen wurde, wenn die Gdulfteuer vom Umlagezettel auf ben Staatsfteuerzettel überschrieben wurde? Ich tann mir Niemanden benten, ber fich barüber follte beschwert fühlen. Das wird jeder Steuergabler einsehen, bag bas Gelb überhaupt aufgebracht werben muß. Wir wollen es aber nicht auf bem für bie Lehrer verlegenben und frankenben Beg von ihren Nachbarn und Sauswirten aufgebracht feben. Go wenig ber Richter auf bie Gebühren, Die ber Rlager ober Beflagte ju gahlen hat, angewiesen ift, fonbern selbstverständlich aus der Staatstaffe bezahlt wirb, ebenso selbverständlich follte es auch bei ben Lehrern ber Fall fein. Der Berr Minifter hat erwähnt, bag er nicht glaube, bag mit berfelben Summe, bie heute für bie



Schule aufgewendet wird, der Staat durchkäme. Nun, das wäre ein Punkt, über den man sich verständigen müßte. Ich din zunächst nicht der Ansicht, daß der Staat, wenn er die Sache richtig anfaßt, bedeutend mehr aufzuwenden haben würde. Und wenn er auch ein gewisses Mehr aufzuwenden haben würde, so wäre das Ziel, das erreicht werden soll, das Opfer, das gebracht werden muß, in den Augen der übergroßen Mehrzahl nicht der Lehrer sondern der Gebildeten, ich darf wohl sagen des ganzen Bolkes, soweit es sich ernstlich mit diesen Berhältnissen school der Bechältnissen school der Berhältnissen school der Berhältzungen der Berhältnissen school der B

18

g? ift

die

aß

be=

nec

ift.

ng,

tht

relt

ach

ite.

mir

uch

tal=

iten

tuch

rbe=

ben

ahn

iben

ein=

Sie

zige

1 gu

eine

Be=

ern.

1 er

hrer

hen,

ber=

den

nge=

hul=

ber=

ber

eber

ifge=

dem

non

50

äger

dern

enso

Fall

nicht

Gine Befferftellung unferer Lehrer, eine möglichft gute Stellung unferer Lehrer febe ich auch als eine große Garantie an gegen ben Berfuch, an unferer Simultanfcule zu rutteln. Je größer bie Opfer waren, bie ber aufzubringen hatte, ber bie tenfessionelle Schule einführen wollte, umfo langer wurbe er fich befinnen, und umfo ftarter mare ber Biberftanb, ber fich erheben wurde, wenn man unferer Bevolterung zumuten wollte, bie Roften für bie Schule boppelt aufzubringen. Bir burfen bie Lehrer auch befferftellen, eben weil ber Staat biese vorteilhafte Ordnung genießt; er sollte es also boppelt und breifach als seine Aufgabe erachten, nicht zuruckzustehen hinter ben Ländern, die zwar größere Mittel für ihre Boltsichule aufwenden muffen, eben weil fie noch nicht fonfessionelle Schulen haben und unferer vorteilhaften Ordnung noch nicht teilhaftig find. Ich meine, der Staat follte für unfere Lehrer eine offenere Band haben, weil er fich fagen muß, bag bie Behrer bei uns eine größere Arbeitslaft beforgen als die Lehrer in anderen Staaten, Die fleinere tonfeffionelle Schulen du verwalten haben.

Die Bentrumspartei medfelt in ihrer Stellung on Jahr ju Jahr und zwar nicht blos als Partei fonbern auch in ben einzelnen Mitgliebern. Deshalb munbert mich ihre Stellungnahme icon lange nicht mehr. Sie hat für ober gegen bie Ginreihung gefprochen (Ubg. Ropf: Bie's trefft!), je nachbem gerabe Rrafte in ber Frattion fich geltend gemacht haben. Bie's trefft, will ich nicht fagen. Sie haben immer wohl gute Grunde für Ihre Stellungnahme gehabt. Sie hatten immer ge-hofft, daß die Lehrer auf Ihre Ziele eingehen; und folange diefe hoffnung beftand, maren Sie nicht abgeneigt, ben Behrern ein gutes Stud entgegengutommen. Bie Gie aber gefehen haben, bag bie Debrzahl ber Behrer= fcaft auf Ihre Plane nicht eingeht, find Sie gurudhalten= ber geworben und haben fich ben Behrern wieber abge= neigter gezeigt. Das beweift, was ich ichon wiederholt gefagt habe, daß fur Ihre Entidliegungen nicht Grunde, bie in ber Sad,e felbft liegen, maggebend find, fonbern Rebenrudfichten, bie auf anderen Gebieten liegen. Benn ber herr Abg. Behnter glaubt, die Behrer in Schut nehmen zu follen gegen Rachteile, bie ihnen erwachsen, wenn fie in ben Gehaltstarif eingereiht murben, ja, mas wurde man fagen, wenn, nachdem bie Offiziere oder bie Beiftlichen in erbitterten langjahrigen Rampfen für Befferfiellung ihres Standes eingetreten find, man im Reichstag ober im Landtag auffteben und fagen wurde, bas verftehen biefe guten Leute nicht vollftanbig, fie übersehen die Tragweite beffen nicht, mas fie ba forbern, bas, was fie glauben, baß ihnen gum Rugen ge= reiche, fonnte jum großen Teil ju ihrem Schaben aus. fallen? Gin folder Stand murbe fich eine berartige Behandlung feiner einstimmig vertretenen Bunfche energifch verbitten, er wurde bas als Berspottung, als Cartasmus auffaffen, und meines Erachtens mit vollem Recht! Bir brauchen uns boch nicht ben Ropf barüber gu gerbrechen, ob die Lehrer perfonlich durch die Ginreihung in den Gehaltstarif Nachteile haben werben, Die

nachher bagu führen fonnen, bag bie Lehrer etwa Reue über eine folche Magregel aussprechen murben. Davor find wir, glaube ich, vollständig gesichert. Das wissen die Lehrer und fie haben sich bereit erklärt, in Reih und Glied mit ber babifchen Beamtenschaft, ju ber fie nominell und gesetzlich schon längst gehören, zu treten und — mitge-fangen, mitgehangen — alle Borteile aber auch alle Nachteile mit auf ihre Schultern zu nehmen, die ihr Ein-tritt in die gemeinschaftliche Reihe ihnen bringt. Jeder Stand kann wohl nachfühlen, daß die Lehrer sich vorfommen muffen wie bas fünfte Rab am Staatswagen, wenn sie zwar Beamte sind, deren Pflichten ihnen gegen-über in der Hauptsache betont, deren Rechte jedoch ihnen gegenüber nicht anerkannt werben, gezwungen werben, wenn es an bas wichtigfte Recht, an bas der Bezahlung, geht, zuzuschauen und erft durch besondere Agitation bas zu erlangen zu versuchen, was Regierung und Bolfevertretung allen übrigen Beamtenflaffen zuwenden. Das ift eine unwürdige Stellung für eine Beamtentlaffe, und man braucht wieder nur irgend eine Beamtentlaffe gu nennen, um ohne weiteres gu feben, daß ein folcher Buftand vom Staat feiner anderen Gattung feiner Beamien zugemutet werden fonnte.

Der Berr Minifter hat dann an die Lehrer den Appell gerichtet, daß sie sich bewußt sein sollen, wie viel er schon für sie getan habe. Er hat gesagt, daß er sich wundere, daß die Lehrer das nicht anerkennen, und er hat sich mit dem bitteren Worte an sie gewendet, daß er wohl wiffe, daß Undank der Belt Lohn fei. Ich will hier nur imBorbeigeben erwähnen, wie willig und opferfreudig die Lehrer dieMehrarbeiten, die ihnen durch den neuen Lehrplan aufgebürdet worden find, übernommen haben. Ich habe damals ichon darauf hingewiesen: Mit keinem ort haben diese Männer sich über diese Mehrarbeit beschwert, die ihnen über den Buchstaben des Gesetzes hinaus zugenmtet wird. Wir hätten gar nichts einwenden fonnen, wenn die Lehrer Betitionen an den Landtag gerichtet hätten, man möge fie befreien von der ihnen gegen den Buchftaben und gegen den Billen des Gefetzes aufgebürdeten Mehrarbeit infolge des drückenden Mangels an Lehrern und an Schulgebäuden. Rein Wort haben Gie davon gehört: Die Lehrer haben mit Freuden dieses Opfer auf fich genommen und sie find deshalb des Danfes an ben Beren Minifter für die färglichen Behaltsaufbesserungen, die er ihnen hat verschaffen fonnen, wohl quitt geworden. Allein, um Undank kann es sich da überhaupt nicht handeln, es handelt sich eben überhaupt nicht um die Berjon der Lehrer und ihrer Angehörigen. Nicht deshalb geben wir uns die große Mühe für diese eine Rlasse des Beamtenstandes, weil wir die Berjonlichfeiten der Lehrer nun gang besonders in unfer Berg geschlossen hätten, sondern weil wir uns einfach sagen, daß bon der Gestaltung der materiellen Berhältniffe der Lehrer die tatsächliche Entwicklung der badischen Bolksichule in der Zukunft abhängig ist, und weil wir mit Bedauern sehen, daß die badische Bolksichule heute unwidersprochen mit an die unterfte Stelle unter den deutschen Bolksichu-Ien geftellt wird.

Der Herr Minister hat wiederholt schon Beranlassung genommen. zu bezweiseln, die die badische Bolfsschulen zur ückte hinter anderen deutschen Bolksschulen zur ückte ht. Heute stehen wir aber vor der Tatsache, daß ein badischer Lehrer, ohne daß man ihm den Borwurf der Unwahrheit hat machen können, in einer deutschen Lehrerversammlung Baden in seinen Bolksschulerhältnissen als unmittelbar neben Mecklenburg an letzter Stelle rangierend hat bezeichnen können, und aus dieserTatsache ergibt sich, daß es nicht die Lehrer sind, um deren Ausbesserung hier gekämpft

2650

wird, fondern daß es die Berbefferung der Auswahl, der Nachzucht für die kommende Generation ist, für die gefampft wird, daß beffere Rräfte eingestellt werden fonnen anftelle der, wie die Lehrer felbst hervorgehoben haben, in den letten Jahrzehnten qualitativ zurückgegangenen Lehrfräfte. Die Lehrer haben deshalb feine Ber-anlassung, auf diesen Appell des Herrn Ministers an ihr Dankbarkeitsgefühl besonders zu reagieren. Der Herr Minister hat da vollständig daneben geschoffen. Nicht für die Lehrer sind wir seinerzeit ausgezogen und nicht für die Lehrer stehen wir hier und fordern diese Dagregel, sondern einzig und allein im Sinblid auf die unbermeidlichen, notwendigen Wirkungen, die die Andersgestaltung der Lehrerverhältnisse in bezug auf die Gesamtqualität unserer Volksschule haben muß. Es ift also eine Rulturaufgabe allerersten Ranges für unser badisches Bolf! Und wenn ich den Herrn Minister blog noch an die Tatsache, die in den Stadtverwaltungen einstimmig konstatiert worden ist, erinnern darf, daß badische Lanbestinder heute bereits im Bergleich zu ihren Nachbarn — ceteris paribus — als minderwertige Arbeitsfräfte bezeichnet und behandelt werden, daß man württembergische, schweizerische, hessische Landeskinder als Borarbeiter, Werkmeister und dergleichen bevorzugt, lediglich im Sinblid auf die bessere Volksschulbildung, die jene genoffen haben, so ift da doch ein Signal gegeben, das eine Regierung veranlassen muß, sich die Frage vorzulegen, ob die Dinge so weitergeben können, wie fie bisher gegangen find, oder ob eben nicht von Grund aus gebeffert werden joll. Und der Berr Minifter weiß fehr genau, daß feine eigenen Beiräte von jeher betont haben, daß alle ichonen Lehrpläne und alles Wohlwollen für die Volksschule nichts nüten fonnen, solange die Schulverhältnisse nicht von Grund aus gebessert werden. Das Lehrerpersonal selbst ift es, deffen Qualität gehoben werden muß und die nicht anders gehoben werden kann, als dadurch, daß man seine materielle Eriftenz den Zeitverhältnissen entsprechend ordnet und auch ficherstellt. Und deshalb meine ich, der Berr Minifter, der jett schon eine lange Zeit in den Schulverhältniffen tätig ift und fich eingegebeitet haben fönnte, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß diese Makreael, die doch kommen muk, besser von ihm felbit eingeführt wird, und daß fie dann dazu beiträgt, das Bild feiner Ministertätigkeit in der badischen Geichichte zu einem freundlichen zu machen, während es andernfalls beißen wird, fein Nachfolger bat diese Frage der endgültigen Lösung zugeführt, und er dann in der badischen Geschichte lediglich als der Mann steht, der vergeblich diefen dringenden Bunich des badifchen Bolfes einige Jahre lang verhindert hat. 3ch meine, das fann fein Minister wollen, und wenn er doch selbst einfieht, daß heute nirgends im badifchen Lande öffentlich ein ernfthafter Widerspruch gegen diese Forderung sich geltend macht, fo mußte er als Minifter auch Mittel und Bege finden. um etwaige geheime Widerstände, die sich noch geltend machen, zu beseitigen und offen und frei mit feiner Forderung aufzutreten. Er wird dann durchdringen und wird dem badischen Bolf und fich felbst einen großen Dienst erweisen. (Beifall bei den Demofraten.)

Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch: Ich versichte auf eine sachliche Erwiderung auf die Ausführungen des Hern Abg. Frühauf, denn ich fürchte, daß ich unter den gegenwärtigen Umständen kaum noch die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses mit einer Rede sesselle

könnte. Ich möchte mich nur gegen eine Bemerkung wenden. Der Herr Abg. Frühauf hat es für gut befunden, eine Redewendung, die ich am Schlusse meiner Rede vom 23. Juni d. Is. gebraucht habe, nämlich daß Undank der Welt Lohn sei, obgleich ich den Sinn dieser Redewendung am darauf solgenden Tag genau präzisiert habe, auch heute wieder in dem Sinne zu verwerten, als habe ich der ganzen badischen Lehrerschaft vorwersen wollen, daß sie undankbar sei gegenüber den Wohltaten, die ihr disher erwiesen worden seien. Ich erkläre wiederholt, daß das nicht der Sinn meiner Rede war. Ich habe mich lediglich verwahrt — und habe da gesprochen in Uebereinstimmung mit einer Reihe von Rednern in diesem Hohen Hause — gegen die geradezu maßlosen öffentlichen Angrisse, die vor allem in der Lehrerpresse gegen mich gerichtet worden sind. Ich weiß sehr wohl zu unterscheiden zwischen den sind. Ich weiß sehr wohl zu unterscheiden zwischen den sind. Ich weiß sehr wohl zu unterscheiden zwischen den sind der Gesamtlehrerschaft, und ich wiederhole, daß es mir serne gelegen hat, der Lehrerschaft als solcher irgend einen Vorwurf zu

Die Beratung wird geschloffen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Gieffler (Zentr.): Die Rebner aller Fraktionen haben ihren Standpunkt dargelegt, und ich habe als Berichterftatter nur Die eine Aufgabe, bem Berrn Rollegen Ihrig gegenüber etwas über die angeführten Bahlen zu fagen. Die in meinen Bericht aufgenommenen Bahlen find bon ber Großh. Regierung geliefert, und es ift, worauf ich aufmertfam machen will, zwischen ben Bahlen je nach bem Ent-ftehungsgrund genau unterschieden. Der Bergleich ift überall gang genau burchgeführt, und es find auf Geite 4 unter d bezüglich bes Untrags ber Abgg. Rolb und Gen. genau ausgerechnet ber Dehraufwand, fodann ber Bu= mache bagu und ichlieglich ber Gefamtmehraufwand, fo= baß jedermann, ber ben Bericht lieft, die Bahlen genan auseinanderhalten tann. 3ch glaube, bag das im Intereffe ber Aufflarung ber Sache an fich fehr bienlich mar und daß nunmehr für die Butunft die Bahlen genau festfteben und nicht etwa eine Durchmengung ber verschiebenen Bahlen ftattfinden tann.

Im übrigen habe ich keine Beranlassung, als Berichterstatter mich auszulassen über Simultanschule, Konfessionsichule und den Zustand unserer Schule überhaupt. Ich
persönlich glaube nur, daß unsere Bolksichule doch etwas
höher steht, als sie verschiedentlich beurteilt wird, und
als auch der Herr Kollege Frühauf glaubte, von ihrem
Zustand reden zu dürsen.

Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution: "Das Hohe Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß gelegentlich der auf dem nächsten Landtag vorzunehmenden Revision des Elementarunterrichtsgesetzes die Einreihung der Bolksschullehrer in den Gehalts-

tarif unter Abteilung G 2 erfolgt," wird mit allen Stimmen gegen die des Zentrums ansgenommen.

Sierauf wird abgebrochen.

Schluß ber Sitzung 7 Uhr 5 Minuten.

